

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Kirchen-Zeitung

<b>Abonnementspreise:</b> Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50					
halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.35, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30. <i>Ausland</i> , bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 20					
	<i>Deutschland</i> ,	bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr),	halbjährlich	M.	2.73
	<i>Oesterreich</i> ,	" " " "	" " " "	Kr.	3.52
	<i>Frankreich</i> ,	" " " "	" " " "	Kommissionsgebühr	Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:  
 Msgr. **A. Mevenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern  
 Dr. **V. von Ernst**, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:  
**Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

**Inhaltsverzeichnis.**

Der Eintritt der christlichen Kirche ins öffentlich-rechtliche Leben. — Französisches und Schweizerisches. — Die Arbeitszeit im Entwurfe zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. — Schweizer-Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten. — Wem muß die kirchliche Beerdigung verweigert werden? — Wanderungen durch die neuere homiletische Literatur. — Rezensionen. — Kirchenchronik — Homiletisches. — Ermahnung an die Erstkommunikanten. — † Alt Schultheiß Julius Schnyder. — Einladung zur Sitzung der St. Thomas-Akademie. — Inländische Mission.

## Der Eintritt der christlichen Kirche ins öffentlich-rechtliche Leben.

### Zu den constantinischen Erinnerungsfesten des Jahres 1913.

Im laufenden Jahre feiert die ewige Roma und mit ihr der katholische Erdkreis in freudigem Jubel die Erinnerung an die hochwichtigen Ereignisse, die vor 1600 Jahren der christlichen Kirche nach langer, blutiger Verfolgung den Frieden und die rechtliche Sicherstellung im römischen Staate brachten. Wohl sind in Wahrheit jene Ereignisse nicht durch das einzige Jahr 313 begrenzt und auch nicht nur mit dem Namen des großen Constantin verknüpft, wie wir sehen werden, doch spielen das genannte Jahr und der erwähnte Kaiser in diesem weltgeschichtlichen Schauspiel eine so hervorragende Rolle, daß der Titel der 16. constantinischen Zentenarfeier gerade jetzt durchaus wohlmotiviert ist. Mit dem Verlaufe dieses weltgeschichtlichen Umschwungs in Kürze bekannt zu machen und seine Bedeutung zu beleuchten, soll der Zweck der nachfolgenden Ausführungen sein.

#### I. Die Ereignisse der Jahre 305—324.

Am 1. Mai des Jahres 305 legten Diokletian und sein im Jahre 285 angenommener Mitregent Maximianus Herkulius feierlich ihr Amt als Augusti, als oberste Lenker des römischen Staates nieder. „Ein wunderlicher Idiologe, ein grüblerisches Halbgenie, reich an Einfällen, aber arm an Menschenkenntnis und praktischer Lebensweisheit, einer von jener Art, aus der heutzutage die gewerbsmäßigen Erfinder hervorgehen“<sup>1</sup>, hatte Diokletian während seiner zwanzigjährigen Regierung mit kühnster Rücksichtslosigkeit gegen das Althergebrachte die tiefgreifendsten Umgestaltungen und Reformen im

<sup>1</sup> Seeck Otto, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Berlin 1910 I<sup>3</sup>, I f.

weiten römischen Reiche vorgenommen, von denen besonders der neuen Reichseinteilung in Präfecturen, Diözesen und Provinzen sowie der Regelung der Reichsregierung und der Thronfolge mittels eines theoretisch fein ausgeklügelten Systems die weittragendste Bedeutung zukam. Nach Diokletians Sukzessionsanordnung folgten den abgedankten Kaisern im Jahre 305 die bisherigen Cäsaren (diesen Titel führten seit Hadrian die zur Nachfolge designierten Söhne oder Günstlinge des Kaisers), der milde Constantius Chlorus als Imperator der westlichen Reichshälfte und der rohe und impulsive C. Galerius als Herrscher im Osten. Beide ernannten für sich zur Unterstützung in der Reichsverwaltung ihrerseits wieder Cäsaren und zwar dieser den Maximinus ~~Da~~ für Kilikien, Syrien und Aegypten, jener den Severus für Italien und Afrika.

Doch das stolze Vertrauen, mit dem Diokletian die Reichsverwaltungsmaschine, die er ausgedacht und eingerichtet hatte, nunmehr ihrem Gange überließ, wurde nach kurzer Frist Lügen gestraft. Denn als im Sommer 306 der Augustus Constantius Chlorus die Augen schloß, versagte die künstliche Organisation der Thronfolge und der Streit, der nun unter den natürlichen und den nach dem diokletianischen System kreierte Reichserben losbrach, zog auch Diokletian und seinen alten Herrscher-genossen wieder ins politische Treiben hinein. Die Geschichtschreiber jener Zeit<sup>2</sup> berichten uns ausführlich

<sup>2</sup> Eusebius, Hist. eccl. lib. 8—10. Die neueste und textkritisch beste Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius besorgte Ed. Schwartz (mit der lateinischen Uebersetzung des Rufinus, bearbeitet von Th. Mommsen) in drei Bänden (Leipzig 1903—09) der Sammlung „Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte“, herausgegeben von der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Eusebius, II. Band in drei Teilen).

Lactantius, De mortibus persecutorum c. 25—47. Die neueste und beste Ausgabe dieser nun auch von Sam. Brandt, dem besten Laktantius-Kenner (durch eine Erklärung in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1903, 1257) definitiv dem Lactantius zugeschriebenen Schrift findet sich in der Sammlung „Corpus scriptorum eccles. latin.“, herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, Bd. 27, Fasc. 2 (Wien 1897). Die gesamte Laktantiusausgabe des genannten Corpus besorgten unter dem Titel L. Caeli Firminiani Lactanti opera omnia S. Brandt und G. Laubmann (in zwei Bänden, Tom. 19 und 27, Wien 1890—97).

von den fast unentwirrbaren politischen Schachzügen und den blutigen Thronfolgekriegen, die auf lange Zeit das Reich nicht mehr zur Ruhe kommen ließen.

Bereits hatte Galerius einen Nachfolger für den verstorbenen Augustus in petto: seinen alten Freund und Kampfgenossen Licinius. Ihn erhob er mit Uebersprung der Cäsarenwürde und mit Umgehung des Severus direkt zum Mitregenten (Augustus). Da schmückten aber die Soldaten des toten Constantius dessen kriegserprobten Sohn, der bei ihnen in Britannien unter den Waffen stand, den jugendlichen Constantin, mit dem Purpur und riefen ihn ebenfalls zum Augustus aus. Galerius mußte sich darein schicken, ihn, der sich bereits den Besitz Galliens und Spaniens gesichert hatte, wenigstens als Cäsar ins Regentenkollegium aufzunehmen; in diesem rückte nun Severus zum Range des zweiten Augustus vor. Inzwischen war aber noch ein anderer Prätendent für den Thron der westlichen Reichshälfte aufgetreten: Maxentius, der von Diokletian seinerzeit beiseite geschobene Sohn des mit ihm zurückgetretenen Augustus Maximian. Maxentius hatte (im Oktober 306) in kühnem Schachzuge, gestützt von Heer und Volk, sich der Stadt Rom bemächtigt, aber seiner Sache nicht ganz sicher, seinen in Lucanien privatisierenden Vater aufgefordert, neuerdings die Zügel der Regierung zu ergreifen. Maximian willfahrte und nannte sich wieder Augustus; seinem Sohne Maxentius aber legte er die Cäsarenwürde zu. So sah das endende Jahr 306 drei Augusti und drei Cäsaren, die sich um die Reichsregierung stritten.

Severus, der auf Befehl des Galerius mit Heeresmacht vor Rom gezogen war, um den Usurpator Maxentius und seinen Vater zu vertreiben, mußte sich hinter die festen Mauern Ravennas flüchten und verlor, als sein Mit-Augustus zum Entsatze herbeieilte, das Leben. Nun war Galerius allein legitimer Augustus und als solcher weder willens, den wiedererstandenen Maximian anzuerkennen, noch einen der Cäsaren zum Augustus zu erheben. Um die Zerfahrenheit der Lage und den völligen Schiffbruch seiner Pläne zu verdecken, bat er den alten Diokletian, die Würde des ersten Augustus wieder zu übernehmen. Der aber ließ sich nicht aus seinem üppigen Otium in Salona herauslocken. Maxentius fühlte sich nun sicher und schon längst mit seinem Vater zerfallen, der ihm den Weg vertrat und sich vor dem Sohne zu Constantin nach Gallien geflüchtet hatte, nahm er im Oktober 307 für sich selbst den Augustustitel in Anspruch. Der Sommer und Herbst 308 verflossen und noch immer hatte Galerius keinen ihm genehmen legitimen Mitregenten finden können. Erst am 11. November 308, nachdem Diokletian abermals den Wiedereintritt in die Regierung des entschiedensten abgelehnt hatte, ernannte er seinen schon früher erwähnten Waffengefährten Licinius zum Augustus. Zu dieser Wahl verhielten sich die zwei legitimen Cäsaren Maximus Daja und Constantin brüsk ablehnend; Maxentius indes hauste in Rom ungestraft weiter und Maximian verschwand um 310 aus dem Kreise der Lebenden. Bei dieser Sachlage konnte Galerius nicht auf die Unterstützung der beiden Cäsaren Maximus Daja und Constantin rechnen, wenn er den Versuch wagen wollte, für seinen neu erkorenen Mit-

regenten Rom und Italien zu erobern. So blieb Licinius ein Augustus ohne Reich. Seit 310 schwer krank, verlor Galerius mehr und mehr die Zügel aus den ohnehin schon schwachen Händen. Sein baldiger Tod war voraussehen. Maximus Daja wollte bei demselben nicht bloß auf der zweiten Stufe eines Cäsars stehen, da ihm dann Licinius vorangehen würde; deshalb sorgte er dafür, daß er zum Augustus ausgerufen wurde. Galerius ließ sich dies gefallen, machte nun aber auch Constantin zum Augustus. So gab es zu Beginn des Jahres 311 vier Augusti im Reiche und Licinius schäumte vor Wut, daß Galerius ihn von den zwei Cäsaren überflügeln ließ. Man darf wohl mit Recht diese schwache Politik des Galerius seiner durch die furchtbare Krankheit gebrochenen Willenskraft auf Rechnung setzen: der Herrscher wollte Ruhe haben. Aus der gleichen Ursache und kaum aus Gewissensbissen, wie Lactanz und Eusebius annehmen, entsprang wohl auch die vom Jahre 310 an völlig veränderte Politik des Galerius gegen die christliche Kirche.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern.

Prof. W. Schnyder.



### Französisches und Schweizerisches.

Ein Zufall verhinderte die Anfügung des Schlusses im Leitartikel der letzten Nummer. Wir tragen ihn unter dem oben angedeuteten Gesichtspunkte nach.

Aus dem Kreise der jüngsten Jungmannschaft wurde im Anschluß an die geschilderten Vorzüge und Abwege Marc Sangniers und zum Teil auch angeregt durch den Meinungs-austausch einige Gedanken und Stimmungen ausgesprochen; die Jungmannschaft erkenne immer mehr die Notwendigkeit des ernstesten grundsätzlichen Kampfes gegen den gegenkirchlichen Liberalismus, der unvergleichlich zielbewußt sich wieder entfalte. Auf diesem Gebiete müßten Fortschritte gemacht werden; für die ganze heutige Aufgabe bedürfe es religiöser Verinnerlichung und treuester Kirchlichkeit; die Jungen wünschen eine starke Führung mit nicht zu viel Vorsicht und Zurückhaltung; in der Presse namentlich klärende, begeisternde, stimmungsmächtige Leitartikel, die die innerste Seele berühren; endlich sehne sich die Jungmannschaft, mit ihren Wünschen angehört zu werden, lasse sich aber gerne belehren und jugendlichen Ueberschwang beschneiden.

Wir berühren hier an leitender Stelle eine kleine intime Versammlung, weil sie uns mit ihren Aussprachen der Aeltern, Jüngern und Jüngsten nach der einen und andern Seite typisch erschien.

Der freudige grundsätzliche Kampfesmut für die katholische Sache in den Kreisen der Jungmannschaft ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Und die engere Fühlung aller katholischen Kreise mit Aussprache und Zusammenarbeit ist eine Ur- und Grundbedingung unseres Fortschritts.

In eben dieser Stunde empfangen wir wieder Nachrichten aus verschiedenen Teilen der Schweiz über die wachsende religiöse Bewegung unter der

Jungmannschaft. Domine custodi hauc voluntatem! Ueber Einzelheiten der Bewegung haben wir uns in einer früheren Nummer eingehend ausgesprochen. Aus der Begeisterung muß vor allem die positive Arbeit erblühen. Dies betonen nicht bloß die Alten, sondern auch scharf jene Jungmannschaft, die bereits im praktischen Leben steht. Umgekehrt vermag der freudige Mut der Jüngsten auch neue Keime wachsender Begeisterung in die freudige Arbeit der Alten zu streuen. Wer wollte sich nicht freudig beleben lassen im engern Verkehr mit der Jugend!

A. M.



## Die Arbeitszeit im Entwurfe zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Die durch die Motion Studer vom 12. April 1904 angeregte Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes marschiert langsam vorwärts. Bis heute hat die zur Vorberatung des bundesrätlichen Revisionsentwurfes bestellte nationalrätliche Kommission ihre Arbeit vollendet und sie soll den durch ihre Beratungen modifizierten Entwurf demnächst dem Nationalrate vorlegen. Schon der bundesrätliche Entwurf vom 6. Mai 1910 gab zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß, wie wir in der Broschüre „Postulate zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes“ (Luzern, Verlag des Vereins für gute Volkslektüre, 1911) im einzelnen gezeigt haben. In weit höherem Grade indessen fordert der Revisionsentwurf der nationalrätlichen Kommission die Kritik förmlich heraus, erstens und zunächst durch die geradezu verblüffende Achtlosigkeit, mit welcher die Kommission an den Ergebnissen der neuesten schweizerischen Fabrikstatistik (nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates vom 5. Juni 1911) vorbeigeht, ohne die daraus für die Revision des Gesetzes sich geradezu aufdrängenden Lehren auch nur im geringsten zu berücksichtigen. Sodann ist man unangenehm überrascht durch die in diesem Entwurfe zutage tretende Tendenz, den Arbeiterschutz, den die Revision des Gesetzes doch naturgemäß vervollkommen soll, im kapitalistischen Sinne zu verschlechtern, so zwar, daß die Arbeiterschaft mit Konzessionen abgefunden wird, welche hinwieder durch Ausnahmegestimmungen von großer Dehnbarkeit durchlöchert und nahezu entwertet werden. — Wir haben uns über die Ergebnisse der Fabrikstatistik, welche bei der Revision zu beachten sein werden, und über die wichtigsten Ausstellungen, welche am Revisionsentwurfe der nationalrätlichen Kommission zu machen sind, in einer Artikelserie der „Neuen Zürcher Nachrichten“ ausgesprochen. An dieser Stelle möchten wir nur die hochw. Geistlichkeit auf ein Kapitel des Entwurfes aufmerksam machen, welches nicht nur sozial, sondern auch sittlich und religiös von höchster Bedeutung ist und daher von uns keineswegs ignoriert werden darf: es ist der Abschnitt über die Arbeitszeit. Auf die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, die Frage der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter und anderes werden wir vielleicht später zurückkommen.

In den Bestimmungen über die Arbeitszeit (Art. 30 bis 51) ist zunächst anzuerkennen, daß die Vorschriften über die acht staatlich anzuerkennenden Feiertage (Art. 45) recht gut und zweckmäßig gefaßt sind, und daß (Art. 30) auf diese Feiertage auch die Bestimmungen über die Arbeit an den Vorabenden anwendbar sein werden, was von großer Wichtigkeit ist.

Dagegen hat schon der Bundesrat in seinem Entwurfe die unheilvolle Konzession (Art. 35, c) aufgenommen, daß der Bundesrat „bei nachgewiesenem Bedürfnis“ den zweischichtigen Tagesbetrieb bewilligen könne, so daß jede Schicht innert elf aufeinanderfolgenden Stunden ihr Arbeitspensum abwickle. Nach dem Grundsatz „der Appetit kommt beim Essen“ hat natürlich die nationalrätliche Kommission diese schlimme kapitalistische Bescherung noch vervollkommen: der Bundesrat wollte wenigstens den zweischichtigen Tagesbetrieb „während höchstens 80 Tagen innert eines Jahres“ bewilligen; die nationalrätliche Kommission streicht ganz heiter und unverzagt auch diese Einschränkung, gestattet also den zweischichtigen Tagesbetrieb — jede Schicht innert neun Stunden beschäftigend — für das ganze Jahr. Sollte diese Bestimmung Gesetz werden, so wäre also die hochwichtige Errungenschaft des zehnstündigen Arbeitstages für einen Teil unserer Großindustrie ein für alle Mal verloren. Wir hätten dann das Vergnügen, zahlreiche Fabriken während 18 bis 19 Stunden im Tage poltern und rasseln zu hören und mit der Nachtruhe im Arbeiterhause wäre es für das ganze Jahr vorbei, indem die eine Schicht kurz vor Mitternacht heimkehren, die andere kurz nach Mitternacht zur Arbeit aufbrechen müßte. Die Arbeiterfamilie aber wäre förmlich auseinander gerissen, indem ihre einzelnen Glieder je der ersten oder zweiten Schicht angehören, also zu verschiedenen Zeiten arbeiten würden, so daß eine gemüthliche Vereinigung der ganzen Familie zu den Mahlzeiten jahraus jahrein höchstens an den Sonntagen möglich wäre. Wir haben in der Expertenkommission (1908, Protokoll S. 161) gegenüber den Herren, welche leichten Herzens auf den Vorschlag der Großindustrie betreffend Gestattung der Doppelschicht einsprangen, geltend gemacht, daß die Gestattung der Doppelschicht nicht nur die Großindustrie gegenüber der Kleinindustrie und dem Handwerk in evidenten Vorteil setzen, sondern auch gegen ein Grundprinzip des Arbeiterschutzes verstoßen würde indem sie den Maximalarbeitstag seiner Segenswirkungen für das Gemeinwesen, für die Gesellschaft berauben würde. Der Maximalarbeitstag hat nämlich nicht nur einen individuellen, sondern auch einen sozialen Zweck. Er soll einerseits — individuell — den Arbeiter gegen die Ausbeutung seiner Arbeitskraft durch überlange Arbeitsdauer und durch Nacharbeit schützen. Daneben hat aber der Maximalarbeitstag seinen hochwichtigen sozialen Zweck; er soll das Prinzip: Den Tag für die Arbeit, die Nacht für die Ruhe — für das ganze Gemeinwesen, für die Ortschaft und speziell für die Arbeiterfamilie gesetzlich garantieren. Es muß einen Endtermin geben, an dem die Arbeit für alle ruht. Der Feierabend für die eine Schicht der Arbeiter ist kein vollkommener, wenn gleichzeitig die andere Schicht bis tief

in die Nacht hinein in Arbeit steht. Die Segenswirkung des Zehnstudentages für die ganze Gesellschaft würde also hier rücksichtslos dem „nachgewiesenen Bedürfnis“, die Profite der Aktionäre zu vergrößern, geopfert. In der Expertenkommission wurde denn auch von zwei berufenen Vertretern der Großindustrie (Protokoll S. 156 und 159) offen erklärt, daß das „Bedürfnis“, welches die Doppelschicht rechtfertigen soll, einfach in der Absicht der Unternehmer besteht, günstige Konjunktoren möglichst ausgiebig auszunützen. Diese Neuerung würde also nicht nur einen beklagenswerten Einbruch in das Prinzip des Maximalarbeitstages bedeuten, sondern sie würde auch zum Vorteile einzelner Großunternehmer wichtige Lebensinteressen der Arbeiter und der Öffentlichkeit preisgeben. Dabei ist eben zugleich zu beachten, daß nach Ausweis der Fabrikstatistik die schweizerische Industrie in einem Stadium steigender Prosperität sich befindet, indem seit 1882 die Zahl der Fabriken sich nahezu verdreifacht hat: sie ist von 2642 auf 7785 gestiegen. Das „Bedürfnis“, dem Andränge lukrativer Bestellungen durch Einführung der Doppelschicht zu entsprechen, würde also voraussichtlich sehr oft sich einstellen.

Der Arbeiterfamilie müßte der Zweischichtenbetrieb einerseits dadurch unheilvoll werden, weil — wie gesagt — die Familie auseinandergerissen würde, und weil die Arbeiter der ersten Schicht, nachdem sie zum Beispiel von morgens 5 Uhr bis mittags 2 Uhr ihr Arbeitspensum abgewickelt, am Nachmittage beschäftigungslos wären, gerade wie die Angehörigen der zweiten Schicht am Vormittage. Womit sollten sie diese Mußezeit zubringen? Andererseits und ganz besonders würde für das Familienleben unheilvoll die Bestimmung, daß gemäß Art. 53 auch die Frauen und nach Art. 60 sogar die Kinder in das Triebrad der Doppelschicht eingespannt werden sollen.

Das bisherige Fabrikgesetz hat den Zweischichtenbetrieb gänzlich ausgeschlossen. Das war nicht — wie von gewissen Vertretern der Großindustrie behauptet wird — ein Nachteil, sondern im Gegenteil ein großer Vorzug. Denn dadurch hatte der Arbeiter, die Arbeiterfamilie und das ganze Gemeinwesen die unschätzbare Wohltat eines klar umgrenzten, unverkürzten Maximalarbeitstages. Wir müssen darauf dringen, daß dieser Vorteil auch im neuen Gesetze unverkürzt und ohne Verklausulierung festgehalten werde, daß also der zweischichtige Betrieb ausgeschaltet bleibe.

Dasselbe ist zu sagen hinsichtlich der Sonntagsruhe. Im bisherigen Gesetze (Art. 14) war die Sonntagsarbeit grundsätzlich untersagt und nur für „Notfälle“ gestattet, „ausgenommen in solchen Etablissements, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern und hiefür die Bewilligung des Bundesrates erlangt haben“. Die Fassung der Bestimmung war eine durchaus glückliche; es ist denn auch anzuerkennen, daß gerade im Gebiete der Sonntagsruhe das Fabrikgesetz im allgemeinen recht segensreich gewirkt hat. Nun geht in seinem Revisionsentwurfe (Art. 41) schon der Bundesrat einen starken Schritt weiter. Er will die Sonntagsarbeit nicht nur für die ihrer Natur nach un-

unterbrochenen Betriebe gestatten, sondern auch für Fabriken, wo „Sonntagsarbeit in dauernder oder in regelmäßig wiederkehrender Weise unentbehrlich ist“ und zwar so, daß der Bundesrat „die dauernde Bewilligung dazu erteilen kann, wenn der Gesuchsteller die Unentbehrlichkeit für seinen Betrieb nachweist“. Dabei soll dann für den einzelnen Arbeiter die sonntägliche Arbeitszeit „innert 24 Stunden in der Regel nicht mehr als 8 Stunden betragen. Ausnahmen kann der Bundesrat für einzelne Fabriken bewilligen“. — Man sieht, daß diese Ausdehnung der Möglichkeit, am Sonntage arbeiten zu lassen, sehr weit geht, besonders deshalb, weil es vollkommen in das Ermessen des Bundesrates gestellt ist, zu entscheiden, ob die „Unentbehrlichkeit der Sonntagsarbeit“ vorliege oder nicht. — Aber auch dieser Kautschukparagraph ist der nationalrätlichen Kommission noch zu unbequem und sie geht einen Riesenschritt weiter mit der Bestimmung: „Der Bundesrat kann solche Bewilligungen für die den betreffenden Industrien angehörenden Fabriken als allgemein gültig erklären“ (Art. 41, 2. Al.). Selbst das Ausmaß von 8 Stunden sonntäglicher Arbeitszeit ist der Kommissionsmehrheit zu gering und sie verordnet: „Die Dauer der Schicht darf höchstens zwölf Stunden betragen. In diese Zeit müssen für jeden Arbeiter Pausen von zusammen wenigstens zwei Stunden fallen“. Sollten diese Bestimmungen je Gesetzeskraft erlangen, so würde es nach kurzer Zeit um die Sonntagsruhe in der schweizerischen Industrie wahrhaft traurig bestellt sein. Wir würden mit der Zeit zu französischen Zuständen in diesem Punkte kommen. Hunderte von Fabriken zu Stadt und Land würden alsdann jahraus jahrein, Sonntag für Sonntag, drauf los arbeiten vom Morgen früh bis abends spät, zum Skandal der christlich denkenden Bevölkerung. Die Fabriken hätten niemanden um Erlaubnis zu fragen, sondern müßten lediglich nachweisen, daß sie zur Gruppe derjenigen Industrien gehören, für welche der Bundesrat „die dauernde Bewilligung zur Sonntagsarbeit als allgemein gültig“ erklärt hätte. — Wir begreifen wirklich nicht, daß der Bundesrat die Verantwortung für die wahrhaft empörenden Zustände übernehmen könnte, welche in dieser Weise entstehen müßten. Im offiziellen Kommentar zum Fabrikgesetz (S. 221 ff.) werden eine lange Reihe von Industriezweigen vorgeführt, für welche die Bewilligung zur Sonntagsarbeit schon bisher nachgesucht und teilweise erteilt wurde; zum Beispiel Gelatinefabriken, Gerbereien, Fabriken für Milchcondensation, Teigwarenfabriken, Gasfabriken, Holzstoff-, Cellulose-, Papier- und Kartonfabriken, Elektrizitätswerke, Salinen, Zement- und Kalkfabriken, Ziegeleien, Ofen- und Tonwarenfabriken, Mehl- und Reismühlen, Bierbrauereien. Bei vielen dieser Fabriken ist es denn doch durchaus nicht ersichtlich, daß hier die Sonntagsarbeit unentbehrlich sein sollte. Wie würde es erst in der Zukunft gehen, wenn durch die Gestattung der Sonntagsarbeit für „ganze Industrien“ Tür und Tor der Sonntagsverletzung noch vollkommen geöffnet würden! Es ist nämlich gar keine Gewähr dafür vorhanden, daß nicht eine Zeit kommen kann, wo im Bundesrate die Praxis einreißt,

die „dauernde Unentbehrlichkeit“ der Sonntagsarbeit lax zu interpretieren. Die Schadenwirkungen aber, welche diese Zustände für den ganzen Bestand des christlichen Volksgeistes im Schweizerlande zeitigen würden, lassen sich gar nicht übersehen. Darum ist es dringend geboten, daß derartigen Gefahren oder Tendenzen rechtzeitig und wirksam der Riegel vorgeschoben werde. Alle diejenigen religiösen und volkswirtschaftlichen Instanzen, denen an der Sonntagsheiligung als an einem der wesentlichsten Gebote des Christentums gelegen ist — also in erster Linie die Geistlichkeit —, müssen daher auf diesen Punkt der Fabrikgesetz-Revision ein wachsames Auge richten.

Ungefähr dieselbe Ausdehnung und Erweiterung wie der Sonntagsarbeit will die nationalrätliche Kommission der Nacharbeit geben. Kein Mensch leugnet, daß auch außer den ihrer Natur nach kontinuierlichen Betrieben (wie Gasfabriken, Elektrizitätswerken und dergleichen) dann und wann das unabweisliche Bedürfnis besteht, einzelne Arbeiter während der Nacht oder am Sonntage einige Stunden zu beschäftigen, sei es, um dem Verderbnis des in der Verarbeitung befindlichen Materials vorzubeugen oder um den geordneten Gang eines Fabrikationsprozesses zu überwachen. Aber es muß entschieden verlangt werden, daß das Gesetz diese Fälle möglichst genau präzisiere. In dieser Hinsicht ist nicht nur die unbegreiflich weitgehende Fassung, welche die nationalrätliche Kommission der Bestimmung über die Kompetenzen des Bundesrates zu Bewilligungen (in Art. 41) geben will, entschieden zurückzuweisen, sondern es muß auch verlangt werden, daß die Nacharbeit und die Sonntagsarbeit, nicht wie es in Art. 39 bis 42 kontinuierlich geschieht, zusammengekoppelt werden. Es war ein großer Vorzug des bisherigen Gesetzes, daß diese zwei Gebiete genau auseinandergelassen wurden: Art. 13 behandelt die Nacharbeit, Art. 14 die Sonntagsarbeit. Diese Ausscheidung ist auch im neuen Gesetze bestimmt durchzuführen. Dann wird man zu einer befriedigenden Lösung der schwierigen Frage gelangen können.

(Schluß folgt.)

Freiburg i. Ue.

J. Beck, Prof.



### Schweizer-Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten.\*

Dr. Mader. — D. Heusser. — Dr. Gisler. — P. Beßmer,  
S. J. — P. Dr. Veit Gadiant, O. C. — Prof. R. Moser.  
— Prof. Dr. Romuald Banz. — P. Dr. Magnus Künzle. —  
Prof. Dr. Ludw. Suter.

Wir haben vor einiger Zeit unter obigem Titel die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien und der Apostelgeschichte von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie in Chur, an dieser Stelle besprochen. Wir wiederholen noch einmal die Empfehlung dieses trefflichen Werkes. Wir haben seither durch neue Stichproben uns in der Ueberzeugung

bestärkt, wie gründlich und fleißig diese Uebersetzung mit ihren Erklärungen gearbeitet ist und wie sie gerade die richtige Mitte zwischen einem ausführlichen Kommentar und bloß zufälligen Randanmerkungen hält. Wir wünschen dem Buche noch einmal die weiteste Verbreitung. Dabei erneuern wir den Wunsch an die Verlagshandlung, es möchte auch noch eine möglichst billige Ausgabe für weite Kreise neben der jetzigen prächtigen veranstaltet werden.

Der protestantische Pfarrer a. D. Heusser, unseres Wissens ein Schweizer, hat bei Bertelsmann in Gütersloh eine Deutsche Evangelienharmonie herausgegeben. Eine selbständig gearbeitete Evangelienharmonie ist immer eine Leistung ersten Ranges. Heusser hat die heiligen vier Evangelien übersetzt. Die Uebersetzung ist hier sklavisch genau. Nicht selten wird der deutschen Sprache Gewalt angetan. Wir haben seinerzeit die schöne Uebersetzung Maders gelobt: nur an einzelnen Stellen wünschten wir eine noch größere und vollere Annäherung an den deutschen Sprachgeist, ohne dabei die Eigenart der Evangelien irgendwie zu verwischen. Heusser ist der Ansicht, daß es Aufgabe der Uebersetzung sei, sich so enge als nur immer möglich an die ursprüngliche Vorlage zu halten. Wir sind mit dieser Auffassung nicht einverstanden. Es kann eine Uebersetzung sprachschön sein und doch in gewissenhafter und feiner Weise sich an die ursprüngliche Vorlage halten, ohne eine Paraphrase zu werden. Für eine Evangelienharmonie aber tadeln wir Heussers Verfahren durchaus nicht. Hier gilt es, in den vergleichenden Zusammenstellungen der Wortlaute möglichst das griechische Urbild unmittelbar durchschimmern zu lassen. Dem wissenschaftlichen und praktischen Zweck einer Harmonie, die nicht für weitere Volkskreise bestimmt ist, entspricht das durchaus. Heusser muß sich gegenüber der freisinnigen protestantischen Theologie verteidigen, daß er es überhaupt noch unternimmt, eine Evangelienharmonie herauszugeben. Bekanntlich wird das von gewissen rationalistischen Richtungen für durchaus unmöglich erklärt. Nicht ohne Anflug von Spott schreibt deshalb der gläubige protestantische Verfasser in der Einleitung: „In den alten Evangelien kritisch herumwühlen, um aus diesem Schutte verwitterter Ueberlieferungen und getrübtter Erinnerungen erst das taugliche Material zum Neubau eines Lebens Jesu herauszugraben, dann nach einem selbsterfundenen, natürlich überaus klaren, gefälligen und einleuchtenden Plan und Stil das Gebäude aufzuführen und an dem Werke seiner Hände sich freuen: das ist etwas, was gewisse autonome Geister, strotzend von Selbstvertrauen, unternehmen und sich herausnehmen können; ihre Intelligenz wird jedoch auch begreifen, daß es immer noch Leutlein gibt, die lieber an die Inspiration der vier alten, als an diejenige eines neuen, fünften Evangeliums glauben, und die darum der Wahrheit näher zu kommen hoffen, wenn sie ihr Bißchen Verstand nur darauf verwenden, aus der althehrwürdigen Vierheit unter Vermeidung alles eigenen Dazu- und Davontuns eine Einheit zu bilden. Für kleine Geister ziemt sich ein kleines Unternehmen, wie dieses: vier vollkommen wahre Zeugnisse in ein einziges zusammen-

\* Vergl. „Kirchenzeitung“ 1912, Nr. 45 vom 7. November.

zuziehen. Das ist es, was vorliegendes Buch will. Da gilt es, mit der göttlich gegebenen und altkirchlich geheiligten Vierheit ganz einfältig zu rechnen und zu fahren, ohne viele Künste und ohne irgendwie ein fünftes Rad an den Wagen zu setzen.“ Heusser versucht, sämtliche Texte des Evangeliums chronologisch zusammenzufügen, und dann begleitet er seine eigene Zusammenfassung mit textkritischen, sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Die Arbeit ist eine ungemein fleißige. Sie zeugt von tiefem wissenschaftlichen Verständnis und ist von warmem Glauben an die Gottheit Christi und die Inspiration der Heiligen Schrift durchweht. Heusser ist Gegner einer bloß einjährigen Tätigkeit Jesu. Er gliedert seine Harmonie 1. in die Anfänge und Wachstum des Herrn; 2. in die drei Jahre des öffentlichen Wirkens und zwar von der Taufe bis zum Beginn der Sabbatkonflikte — vom Beginn der Sabbatkonflikte bis zur Speisung der 5000, von der Speisung der 5000 bis zum Leidensantritt. Der dritte Teil des Lebens Jesu umfaßt nach ihm: Leidensantritt, Leidenswoche, Tod und Grab, dann Auferstehung und Erscheinungen, endlich Himmelfahrt und Kirchenstiftung. Recht oft berührt sich Heusser in der Anordnung seines Stoffes mit der katholischen Evangelienharmonie von Lohmann S. I. und mit J. Grimm in seinem Leben Jesu. Der erste Band des Werkes enthält die Evangelienharmonie. Der zweite, umfangreichere, ist eine wertvolle nähere Begründung der Evangelienharmonie, die sich in einige Einzelarbeiten über die schwierigsten Fragen auflösen. Ernste Teilnahme erweckt auch die größere Abhandlung über die Textvarianten und die alttestamentlichen Zitate. Das Buch schließt mit einem großen alphabetischen Register. Selbstverständlich macht sich da und dort der protestantische Standpunkt geltend und wir müßten in dem einen und anderen Punkte dem Verfasser entgegentreten, wenn wir auf alle Einzelheiten des Buches eingehen wollten. Nichtsdestoweniger ist der Gesamteindruck hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeit und der gläubigen Gesinnung gegenüber der Gottheit Christi und der Inspiration ein sehr wohlthuender. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit eine neue griechische Evangelienharmonie, die vielleicht die Teilnahme des einen oder anderen Lesers erweckt. Sie enthält nur die griechischen Texte mit textkritischen Anmerkungen und ist sehr übersichtlich in schönen Tabellen geordnet. Titel und Untertitel gliedern das Ganze sehr wohlgefällig und übersichtlich. Es ist wissenschaftlich ungerechtfertigt, nur den kürzeren Schluß des Markusevangeliums einer Synopsis anzufügen und den Bericht des längeren Schlusses des Evangeliums einfachhin als unecht zu erklären. Die gewöhnlich aufgeführten wissenschaftlichen Gründe sind, auch rein schriftstellerisch betrachtet, durchaus nicht durchschlagend. Das Werk ist betitelt: Griechische Synopsis der vier neutestamentlichen Evangelien nach literarhistorischen Gesichtspunkten mit textkritischem Apparat, von Prof. Dr. Wilhelm Larefeld. Tübingen, Mohr. Wir erwähnen dieses Werk hier nur gelegentlich anlässlich der besprochenen Evangelienharmonie. Wir wollen damit den Verfasser selbstverständlich nicht unter die Schweizer-Schriftsteller einreihen.

Prälat Professor Dr. Anton Gisler: Der Modernismus. Das Buch Gislers füllt ein wahres Bedürfnis aus. Wenn wir den Modernismus betrachten, so wie er in der Enzyklika Pascendi geschildert ist und wie er sich in der Welt tatsächlich auch findet, — so müssen wir der Bewegung die größte Wichtigkeit beimessen. In einzelnen Ländern trat sie innerhalb der Kirche mit erschreckender Wucht auf, wenn auch noch nicht in großer Verbreitung. In anderen Ländern machte sich eine Reihe von Strömungen geltend, die in eiligem Laufe dem modernistischen Fahrwasser zuliefen und es freudig begrüßten, ohne vielleicht Tragweite, Ziel und letzte Folgerungen der modernistischen Strömungen ganz zu erkennen. Eines darf nie übersehen werden: ein gegenkirchlicher, freisinniger Liberalismus und Radikalismus, der als Weltanschauung auftritt und in jüngster Zeit wieder neue Fortschritte macht, ist durch und durch modernistisch angehaucht, ja beseelt. Wir vergessen durchaus, daß auf diesem Wege eine Unsumme modernistischer Grundanschauungen über Religion, Sittlichkeit, Kirche in unsere Volkskreise eindringt. Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, jeden Liberalen oder gar die religiös praktizierenden Liberalen des Modernismus zu bezichtigen. Eine Tatsache liegt aber offen zutage: die religiös freisinnige liberale Strömung nährt sich von Richtungen und Schriften, die aus dem Geiste des Neukantianismus geboren sind und die Einflüsse der verschiedenartigen radikalen, liberalen, vermittelnden, kulturellen und religionsvergleichenden Leben-Jesu-Kritik in sich aufgenommen haben. Die Zeit des Materialismus ist vorüber. Er herrscht noch in gewissen untersten Kreisen. Gegenwärtig wird religiös sein und fromm sein nicht mehr als Torheit und als Unsinn hingestellt.

Im Gegenteil. Auch die freisinnig-radikale Richtung will eine gewisse Religiosität und Frömmigkeit. Sie will sie aber nur auf dem Hintergrunde der vollständigen Leugnung des Uebernatürlichen. Man anerkennt die Größe des Christentums, auch die Größe der katholischen Religion. Aber man faßt sie nur natürlich kulturell auf. Diese grundsätzliche unmittelbare und mittelbare Leugnung, Bekämpfung und Abschwächung des Uebernatürlichen, die Auffassung der Religion, auch des Lebens Jesu und der Kirche Christi als bloß natürlich-kulturell-religiöse Weiterentwicklung und Höhenentwicklung, die Betrachtung endlich des persönlichen religiösen Lebens als eine durchaus freie Verarbeitung der verschiedenartigsten Eindrücke gewaltiger religiöser Tatsachen und der verschiedenartigsten religiösen Lehrinhalte, — mit einem Worte als ein Selbstgemachte der menschlichen Persönlichkeit, — ist im eigentlichen Sinne Modernismus. Der Modernismus ist also einerseits die Uebertragung der Entwicklungslehre auf das Geistige, Geschichtliche, auf die religiösen Tatsachen, auf das Leben Jesu, auf die Dogmengeschichte und die Kirchengeschichte. Andererseits ist er das Hineintragen der Gemütsreligion und der rein persönlichen Auffassung und Verarbeitung des Religionsganzen in das katholische Denken und Leben. Der Modernismus webt seine neue Eigenart ein in den Agnostizismus, den falschen Idealismus und die Immanenzlehre. Falls im eigenen Lager

wirklich modernistische Strömungen auftreten, ist es unsere Pflicht, mit vollem Ernst und wissenschaftlicher Gründlichkeit ihnen entgegenzutreten. Leichtsinzig aber katholische Arbeiter des Modernismus zu verdächtigen, ohne gründliche Untersuchung, ist geradezu unverantwortlich. Ueber solche Nebenströmungen vergißt man dann gegenüber dem mit Hochdruck einsickernden modernistischen Grundwasser zur rechten Zeit haltbare Stauwerke anzubringen, die nicht nachgeben.

Unter diesen Gesichtspunkten ist ein Buch wie das Gislers, welches bereits in zweiter Auflage vorliegt, freudig zu begrüßen. Gisler hat mit Klarheit und Ueberlegenheit den Begriff des Modernismus mit allen seinen verschiedenen Ausstrahlungen und auch die Geschichte des Modernismus unter Berücksichtigung seiner verschiedenartigen Ausgangspunkte und Ansätze behandelt. Gisler beginnt mit einem gewissen Erwachen der Zeit für die Religion. Das Erwachen enthält natürlich Echtes, aber noch mehr Unechtes, wahres Heimweh nach Religion und Flittergold auf diesem Gebiete. Erst werden die Vorläufer des Modernismus geschildert und zwar legt das erste Buch den Amerikanismus dar. Ein zweites Buch behandelt als Vorläufer eine gewisse moderne Apologetik bei den Protestanten, bei den Franzosen, bei den Amerikanern und in Deutschland. Bei jedem Abschnitt kommt sofort die Kritik zu ihrem Rechte. Dann beginnt ein zweiter Teil des Gislerschen Buches: Die Beleuchtung des eigentlichen Modernismus. Treffend scheidet Gisler die Kernfragen. Scharf malt er den Agnostizismus und falschen Idealismus. Dem gegenüber zeigt er die Grundlinien des echten Idealismus. Dann kehrt er wieder zurück zur modernistischen Immanenzlehre. Gründlich wird sie widerlegt unter Berücksichtigung all ihrer Folgerungen und Ausstrahlungen auf den verschiedensten Gebieten. Gisler faßt alles in die These zusammen: Die modernistische Immanenzlehre ist unhaltbar an und für sich, und die modernistische Immanenzlehre ist unhaltbar wegen ihrer Folgen. Das Buch schließt mit einem Ausblick: Nach der Enzyklika Pascendi. Die köstlichste Gabe Gislers bilden die Abhandlungen über den negativen Weg der Modernisten zur neuen Religion, über den Agnostizismus und falschen Idealismus. Selten ist der falsche Gnostizismus und Agnostizismus klarer und bestimmter gezeichnet worden. Scharf wird die Eigenart des Agnostizismus bei den Modernisten herausgehoben. In sehr geschickter Weise geht die Kritik des Agnostizismus von der Kritik des kantischen Agnostizismus aus. Diese kritische Abhandlung, für unsere Zeit so eigentlich die Lösung einer Kernfrage, ist von Gisler mit überlegener Beherrschung des Stoffes, ungemein klarer Einteilung, in einer die schwierigsten Fragestellungen mit flüssiger, ja schöner Sprache behandelnden Eigenart und eindringlicher Beweisführung geschrieben. Auch der Laie lernt so den tiefsten Kern des Modernismus genau kennen. Prachtvoll erhebt sich der Gegenbau. In gedrängter Kürze, aber mit spannenden Einzeleinschlägen wird der Weg der Vernunft zur Wahrheit dargestellt und klargelegt. Gern begleiten wir dann den Verfasser auf seiner sieghaften Führung durch die Vernunftwege zu Gott. Die eingeflochtenen gedrängten Gottesbeweise

sind eine wahre Wohltat für viele Laienleser und eröffnen auch dem Klerus neue Gesichtspunkte für die Behandlung dieser grundlegenden Wahrheiten. Dann wird die eigentliche scharfe Flammenspitze des kantischen Lehrgehäuses, Kants Kritik der Gottesbeweise, noch eigens herausgehoben. Die ganze Aufmerksamkeit des Lesers wird für diese Hauptfrage gespannt. (Vgl. Seite 414—440.) Die trefflichen Darlegungen Gislers über die Möglichkeit und Wirklichkeit der Gottesbeweise überstrahlen aber sonnenhaft die kantische Flammenspitze. Die hier entfaltete, man kann wohl sagen — katholische, auf Aristoteles und Thomas aufbauende Erkenntnislehre ist der großartige marmorene Unterbau des ganzen katholischen Lehrgebäudes, der gesamten katholischen Gottes- und Weltanschauung. — Das vierte Buch, Grundlinien des echten Idealismus — das schließlich in eine kurze, geschickte Behandlung der Frage: Gibt es einen persönlichen Gott? ausläuft —, ist eine wahre Wohltat für weiteste gebildete Kreise. In diesem Zusammenhange werden von vielen Gebildeten Abhandlungen gelesen, die sie vielleicht sonst nicht mit dem Finger berühren würden. Gerade die beiden glänzend geschriebenen Bücher über den negativen Weg der Modernisten, wie dann auch über den positiven Weg des Modernismus, das ist über die Immanenzlehre im allgemeinen und über die Immanenzlehre der Modernisten, sind wie kaum etwas anderes geeignet, die verschiedenartigsten Leser zur Ueberzeugung von dem Hochnst der modernistischen Bestrebungen zu überzeugen und den Katholiken die Großtat Pius' X. in seiner Enzyklika Pascendi in ihrer ganzen Bedeutung vor die Augen zu stellen. Wir möchten dem Verfasser gerade für diese Kapitel, die — wir wiederholen es noch einmal — eine wahre Wohltat für gebildete und hochgebildete Kreise sind, hier öffentlich den Dank aussprechen. Für jeden Tieferblickenden decken die drei Bücher III, IV, V auch jene Wege auf, durch welche in Deutschland und der Schweiz der Modernismus ohne viel äußeres Aufsehen etwa in katholische Kreise dringen kann, drang und dringt. Nicht die leiseste Spur unbegründeter Verdächtigung begegnet hier dem Leser. Alles ist ernste, sachliche Verhandlung. Dem gebildeten Laien werden die Abschnitte wie zu einer Art edler Gewissensforschung über alles das, was etwa an modernistischer Luft und an modernistischem Blut im Laufe seiner Universitätsjahre bewußt oder unbewußt in ihn eingedrungen ist. Die sprachlich schöne Art und der Einschlag von Einzelheiten, die die lebhafteste Teilnahme erwecken, erhöhen die Wirkung dieser Teile des Buches. Der ruhige und warme Ernst des Verfassers endlich vollendet die Wirkung. — Die Geschichte des Amerikanismus erweckte unsere größte Aufmerksamkeit. Gisler flicht hier viel Neues ein und verbindet die ganze Erscheinung, die auf den ersten Anblick wie eine einzelne Zufälligkeit erscheinen möchte, im pragmatischen Zusammenhang. Uns dünkt jedoch: daß dieser Vorläufer des Modernismus fast etwas zu breit behandelt wurde. Was zum Beispiel an offenen und versteckten modernistischen Strömungen in Deutschland und in der Schweiz, überhaupt in allen deutschsprechenden Ländern



in die Weltanschauung des Liberalismus und auch einzelne katholische Kreise geraten ist, stammt weniger vom Amerikanismus her, als vielmehr vom Kantianismus und namentlich auch von den Ausstrahlungen der freisinnigen Leben-Jesu-Kritik und -Exegese. Wir hätten darum die modernistischen Vorläufer in Deutschland und gewisse modernistisch angehauchte Unterströmungen im Norden, ob sie nun eine persönliche Behandlung oder nur eine allgemeine verlangten, weil sie in ihrer Eigenart kaum faßbar waren oder vorübergehend, lieber in engerem Zusammenhang mit dem Kantianismus, dem Immanentismus und der Bibelkritik behandelt gesehen. Unserer Ansicht nach hat der Amerikanismus nichts Neues nach Deutschland gebracht. Wohl aber hat dieser Westwind schlummernde Samenkörner in Deutschland zum Leben erweckt. Bei der Behandlung Schells wünschten wir eine schärfere Scheidung zwischen einzelnen modernistischen Einschlügen und prächtigem katholischem Gut und ein gewisses Herausschlagen der bedeutenden Veränderungen und konservativeren Strömungen, die sich bei Schell gegen Ende seines Lebens geltend machten und namentlich in seinen wertvolleren, von der Kirche wieder approbierten Büchern zur Entfaltung kommen („Jahwe und Christus“ — „Religion und Offenbarung“), und sie zu bleibenden apologetischen Fundgruben mit einer ganzen Fülle von Anregungen ausgestaltet haben. Bei einer weiteren Auflage würde eine eingehendere Behandlung Schnitzers und Hugo Kochs am Platze sein. Der Modernist Schnitzer ist insofern durchaus typisch, weil seine modernistische Grundauffassung die reinste Ausströmung der neuesten eschatologischen Leben-Jesu-Kritik ist. Josef Müller von der Renaissance dürfte als besondere Erscheinung, die nicht ohne bedeutenden Einfluß auf gewisse Teile des deutschen Klerus war, in seinem eigenen Werdegang geschildert werden. Uns scheint — was wir freilich gegenwärtig nicht so genau verfolgen konnten —, daß die Enzyklika Pascendi und das besonnene wie liebevolle Eingreifen der bayrischen Bischöfe Josef Müller von gewissen Abwegen wieder zurückgebracht hat. Der Rettungsweg Müllers vor einem Verlaufen in die modernistischen Gewässer war ein gewisser Konservatismus in den Bibelfragen. In der Zeit seiner geistvollen, aber nicht selten kurzsichtigen und einseitigen Kritiken an Begleiterscheinungen des katholischen Lebens, die von gewissen persönlichen Verstimmungen nicht frei waren, hat Müller in einzelnen Gegenden sehr verwirrend auf den jungen Klerus gewirkt. Ein durch die Pascendi geläuterter Müller könnte vielleicht noch eine treffliche Zukunftsarbeit vollbringen und manche beste Keime seiner früheren Arbeiten neu erwecken. Wir würden bei einer Neuauflage des Buches gerne sehen, wenn Professor Gisler auch diesen Strömungen in der feinen Art nachgehen würde, wie er es hinsichtlich des Amerikanismus getan hat. Doch ist gerade das erste Buch über den Amerikanismus durch eine Fülle höchste Teilnahme erweckender Einzelheiten eigenartig anziehend für den Leser gestaltet. Auf den leichter zu begehenden Pfaden des ersten Buches gelangt der Leser wie erfrischt zu den schwereren Felsenwegen der philosophischen Hauptfragen. — Die modernistisch beeinflusste

Bibelexegese hätte vielleicht in der einen und anderen Entwicklung sowohl der Lehre als der führenden Persönlichkeiten noch etwas ausführlicher behandelt werden dürfen. Bei Schell bricht einmal die wertvolle Darlegung gerade dort ab, wo wir den Verfasser gerne bis zu den feineren und feinsten Fragen hätten vordringen sehen, namentlich bis zu den schwierigeren und innigeren Beziehungen der äußeren und inneren Kriterien der Offenbarung. Sehr gefreut hat es uns, daß der Verfasser Ferdinand Brunetière ein eigenes Kapitel gewidmet hat. Brunetières große Persönlichkeit und noch mehr seine Lehre schreitet über einen schmalen Berggrat, zu dessen beiden Seiten tiefe Abgründe gähnen. Brunetière fand den Weg. Doch kennt er gewisse Abgründe nicht, in die seine Schüler leicht fallen könnten. Und er ist sich in seiner herrlichen rednerischen Sprache oft nicht der Folgerungen bewußt, die der eine und andere von ihm mächtig geförderte Begriff ausstrahlen wird, wenn man ihn völlig ernst nimmt. Man kann den Bankerott der Wissenschaft, von dem Brunetière spricht, ganz richtig auffassen, wenn man sich den feineren Ausbau der Wissenschaft nur als Agnostizismus und Immanentismus auf dem höchsten religiösen Gebiete denkt. Das Wort vom Bankerott der Wissenschaft ganz allgemein gemünzt, würde zur gefährlichsten Waffe gegen die katholische Religion werden. Die katholische Religion baut auf der natürlichen, auch wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeit eines persönlichen Gottes auf. Das katholische Lehr-ganze ruht in seinen untersten Stockwerken auch auf der klaren und bestimmten Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen. Würde man auf religiösem Gebiete grundsätzlich die wissenschaftliche Erkenntnis geistiger und transzendenter Wahrheiten, sowie gewaltiger religions-geschichtlicher Tatsachen leugnen, so würde man ein unterstes Stockwerk aus dem ganzen katholischen Bau herausreißen. — Eine letzte erfreuliche Erscheinung in Gislers Buch müssen wir noch begrüßen: das wissenschaftliche Werk ist mit vielem persönlichen Einschlag, mit warmer Seele geschrieben. Es ist nicht bloß bei der Studierlampe entstanden — das freilich auch im vollen Sinne des Wortes. Es ist auch unter beständiger Fühlung mit dem farbenfrischen Leben, mit dessen Schatten- und Lichtseiten gesproßt und hat so viel unmittelbaren Einschlag aus der Gegenwart, greift nicht selten so frisch hinein ins volle Menschenleben, daß selbst die Behandlung der abgezogensten Fragen etwas Frisches, Frühlinghaftes in sich birgt. Wir empfehlen das Buch weitesten gebildeten Kreisen. Auch der Prediger, der Sonntagschristenlehrer über Gott, die natürliche und übernatürliche Gottesoffenbarung, wahre und falsche Innerlichkeit, falsch und richtig aufgefaßte Entwicklung der Religion und Kirche, wird köstlichen Stoff aus der Arbeit Gislers gewinnen. Mit überlegener Klarheit hat endlich Gisler festgestellt, wer ein eigentlicher Modernist ist und wer nicht Modernist ist. Das eigenartige Kapitel 7 des achten Buches ist ungemein lesenswert und schneidet im vornehmerein eine Fülle falscher Verdächtigungen auf Modernismus grundsätzlich ab. Dabei leugnet Gisler keineswegs, daß modernistische Ansätze gefährlichster Art sich da und dort finden können, wo noch kein ausgeprägter Modernismus

sich entfaltet hat. Darüber aber geben die schon gelobten trefflichen Abschnitte und Kapitel des zweiten Teiles über den Agnostizismus, den falschen Idealismus und die Immanenzlehre, wo auch die einzelnen feineren Verzweigungen dieser Gedankengänge und Weltanschauungen darstellend und kritisch behandelt sind, in vielfacher Hinsicht die wertvollsten Aufschlüsse.

Wir sprechen bei dieser Gelegenheit dem verehrten, verdienstvollen Prälaten unsere Segens- und Glückwünsche zum 25jährigen Jubiläum und zu seiner Wahl als Seminarregens aus.

Dr. P. Veit Gadiant O. M. C., Lehrer am Gymnasium in Stans, und Professor Robert Moser, Lehrer an der Kantonsschule in Luzern, und Dr. P. Romuald Banz O. S. B., Lehrer am Gymnasium in Einsiedeln: Deutsches Lesebuch für Schweizer Gymnasien, Seminarien und Realschulen. I. Band. — Wenn ich als Theologe hier selber ein deutsches Lesebuch bespreche, also die Berichterstattung in diesem Blatte nicht einem Fachmann auf diesem Gebiete übergebe, so war für dieses Vorgehen ein ausdrücklicher Wunsch aus der Verfasserschaft maßgebend, auch ein wenig die Tatsache mitbestimmend, daß ich in einer früheren Stellung mehrere Jahre lang deutschen Unterricht an einer Mittelschule zu erteilen hatte. Der Frühling kommt mit Brausen. A. C. Fröhlich führt das neue Lesebuch in belebendem Frühlingssturm ein: „Lieder schallen uns entgegen, — Bilder glänzen allerwegen, — Fabeln an Gehäg' und Bächen, — Gold'ne Sprüch' in Saatenflächen, — Märchen in den Wäldern innen, — Auf der Wolken Silberzinnen; — Und im Strom vorübergleiten — Große Taten großer Zeiten: — Alles steht ins Buch getragen, — Das der Frühling aufgeschlagen“. Einen besseren Eingang hätten die Verfasser nicht wählen können. Frühlingsluft duftet vom ersten Blatte uns entgegen und Frühlingsluft durchhaucht das ganze Werk. Und so ist es recht für die Jugend. — Eigenart des Lesebuches ist eine nicht schulfachserische Anordnung des Stoffes nach alten Mustern, Vormustern und Formbrettern, sondern in dem prächtigen Aufstieg: Werden — Fülle — Reife — Ruhe. Damit ist ein volles und stufenmäßiges Eingreifen ins Leben und Aufsteigen durch die Höhen des Lebens möglich. Dichtung und ungebundene Rede sind nicht auseinander gesprengt, wohl aus der Ueberzeugung heraus: daß dichterische Kunst nicht notwendig an Verse gebunden ist. Wohl aber ist alles durch innige feine und oft feinste Gegenbeziehung der Stoffe sowohl wie der Form zu einem Ganzen geordnet. Ja es läßt sich in den einzelnen großen Teilen des Buches ein ungemein erfreulicher Aufstieg zur Ueberaschung des tiefer blickenden Lesers beobachten. Im Inhaltsverzeichnis sind mit Recht die Stücke angemerkt, die Versdichtung sind, damit Lehrer und Schüler sich auf den ersten Blick zurechtfinden. Wir heben einige leuchtende Eigentümlichkeiten des Buches heraus. Mit großem Recht und ebenso großem Glück sind einzelne der unvergleichlichen biblischen Stoffe in der vollen ebenso unvergleichlichen biblischen Form in das Lesebuch aufgenommen. Gerade die weise Auswahl ohne Aufdringlichkeit bewirkt, daß sie wie Sonnen leuchten

und ganze Gebiete des Lesebuches mit ihren Strahlen garben überfluten. Mit ebenso glücklichem Griff sind religiös-kirchliche Darbietungen eingereiht. Sie wurden aus der Ueberzeugung gewählt: daß Religion die mächtigste Erziehungsgewalt ist, andererseits aber ein Lesebuch keineswegs ein religiöses Handbuch sein soll. Allseitige Teilnahme hat es erweckt, daß die Verfasser in so glücklicher Weise schweizerische Stoffe und schweizerische Kunstwerke in ihrem Lesebuche zur Entfaltung bringen. Die vaterländische Eigenart gibt dem Buche Erdgeruch und Erziehungskraft nach einer neuen Seite. Im ersten Bande sind ferner die Stoffe und Darbietungen aus einer Fülle von Verfassern gewählt. Sie bieten Bestes aus den verschiedensten Kreisen. Würden die Verfasser der verschiedensten Richtungen nur Gaben darbieten wie sie das Lesebuch gewählt hat, dann dürften sie der Jugend rückhaltlos empfohlen werden. In den folgenden Bänden wird der werdenden Reife höherer Schulstufen entsprechend auch schriftstellerische Kritik einsetzen. Alle Gaben des Lesebuches der ersten Stufe sind demgemäß in ihrem jetzigen Zusammenbau Bildungsmacht und Erziehungsmittel zugleich. Eine weitere Eigenart des Buches ist die Vorbildlichkeit ganzer Stücke in dem Sinne, daß sie bei glücklicher Behandlung durch den Lehrer zu gewissen selbständigen Arbeiten der Schüler anregen können. Für die schulgerechte Behandlung ist noch ein Erläuterungsheft zum Deutschen Lesebuch beigegeben. Hier wünschten wir anstatt der kurz bemessenen Gleichförmigkeit der Anregungen, die wir im Durchschnitt billigen, unbedingt einige wenige, sagen wir sieben bis zwölf Lesestücke in ausführlicher Behandlung, so wie sie sich die Verfasser in lehrhafter, künstlerischer, erzieherischer und sprachlicher Ausgestaltung denken. Eine derartige Anregung bedeutet nie eine Vergewaltigung des Lehrers. Sie ist vielmehr aufgepflügte Land, in das der Lehrer dann selbst säen wird. Die knappe Form der Erläuterungen könnte viel mehr zum Formenbrett werden, das eine Ausführung beengt, die ins volle Schul- und Erziehungsleben eingreift. Eine letzte erfreuliche Sonderart des Buches ist die Stoffwahl aus den verschiedensten Zeiten und von verschiedensten Verfassern bis auf die neuesten Tage herab. So finden wir von der Bibel und von Muspilli und dem Wessobrunner-Gebet ein Herabsteigen zu Wahlen und Darbietungen, die reich aus der Zeit der Klassiker und frühlinghaft aus der der Romantiker getroffen sind, und endlich ein Wandern bis zu den neueren und neuesten Namen: Adalbert Stifter, Gottfried Keller, Louise Meyer von Schauensee, Alban Stolz, Jeremias Gotthelf, Xaver Herzog, Detlev von Liliencron, Baumberger, Handel-Mazzetti, Emil zu Schœnaich-Carolath. Und immer fügen sich die Auswahlen ungemein glücklich in den prächtigen Aufstieg: Werden — Fülle — Reife — Ruhe. Zum Schlusse eine dringliche Bitte: schmerzlich vermüßten wir in dem Werke einige Wahlen aus dem ersten Teile von Bones Lesebuch. Es brauchte nicht viel zu sein. Wir leben aber der festesten Ueberzeugung: daß eine ganze Reihe der prächtigen, aus Bones innerstem Denken, Leben und Fühlen geborenen Schilderungen, Naturmalereien und Gesprächen

im ersten Abschnitt seines gesamten Lesebuches wie kaum etwas anderes die Jugend zu selbständigem Arbeiten anregt. Wir haben diese Ueberzeugung aus Erfahrungen geschöpft, deren Erinnerungen uns noch heute mit lebhaftester Freude erfüllen. Man liest ein derartiges Bone-Stück. Man behandelt es sachlich, schriftstellerisch, sprachlich. Man weckt am Lesestück selbst den Sinn für Stil, schöne Darstellung, Fülle, Beschränkung, Eigenart, selbständige Schönheit. Dann leitet man die Jugend an, irgend etwas Zufälliges in der Natur gleichsam mit vier Linien zu umgrenzen, nur dieses anzuschauen, mit ganzer Seele anzuschauen, mit der ganzen Persönlichkeit anzuschauen in sinniger Naturbetrachtung, Wesentliches und Zufälliges, wie das Leben es eben gibt. Bone-Stücke wecken unmittelbar diesen Sinn der Jugend für die Natur. In einer Sekundarschule, in den unteren Klassen eines Gymnasiums und einer Realschule finden sich die Kinder in diesen kleinen Ausschnitten der Natur heimisch. Ja sie fühlen sich in einem gewissen Sinne als Herren, als Könige. Sie fühlen in sich die Macht: ein Stückchen Natur, eine Ecke, einen Winkel, den Brunnen mitten im Dorfe mit den spielenden Kindern, den Eingang in den Wald nahe bei der Stadt, drei Blumenbeete mitten im Garten, die einsame Brücke über den strauchumstandenen Bach zu schauen, tiefer zu erfassen, zu meistern, zu beschreiben. Ich freue mich zur Stunde noch: was für ein Wettkampf freudigster Art in der Schule entstand, wenn ich einen Teil der entworfenen Aufsätzchen unter den zur Auswahl gegebenen Titeln, die aus der nächsten Umgebung gegriffen waren, vorlesen ließ. Oft wurde es totenstille in der Klasse, wenn der eine oder andere Schüler, die eine und andere Schülerin ein Kleinbild zustande gebracht hatte, das der Wirklichkeit entsprach, das kleine feine Züge herausgeschlagen hatte. Ich war erstaunt, wie die Kinder nicht selten die Seele des Boneschen Lesebuches herausgeföhlt hatten, mir keinen Klatsch brachten, sondern etwas Eigenartiges, etwas Selbständiges, etwas für diese Stufe Ganzes, das aber vom Frühlingshauch des Lesebuches angeweht war. Nicht selten zerlegte ich einen Schulpaziergang in kleine Abschnitte oder Erlebnisse, um das Langweilige, das Laufen in ausgetretenen Geleisen, das bloß Allgemeine derartiger Arbeiten zu verhindern. Und ich war wieder überrascht, wie stark die Behandlung der Boneschen Lesestücke in den Arbeiten lebensfrisch nachklang. Einzelne Auswahlen aus Bones Lesebuch würden geradezu prächtig in den Aufstieg unseres neuen Lesebuches hineinpassen. Noch einen Wunsch sprechen wir aus: auch die Fortschritte der neueren und neuesten Erfindungen sind nicht ohne erzieherischen Wert und entbehren nicht des dichterischen Lebens. Wir wünschten einige Stoffauswahlen aus dem Gebiete der Naturkunde oder der Naturwissenschaft, Stoffwahlen, die wissenschaftliche Genauigkeit, edle Form und vielleicht ein leises Angeglühtsein von dichterischem Geiste in sich bergen. Auch das gehört zum Werden, zur Fülle, zur Reife, die ein Lesebuch erzieherisch fördern will. Das Buch ist ein Ganzes. Es haucht Leben und bringt Leben. Es ist auf vaterländischem Boden gewachsen, hat Erd-

geruch und Eigenart des Schweizertums sich bewahrt. Es liegt etwas menschlich Großes und uns menschlich Nahekommendes in dem kleinen Werk. Christlicher Geist beseelt es. Und prächtige Strahlen kirchlichen Lebens durchleuchten es, ohne daß das Lesebuch ein religiöses Erbauungsbuch wird, was nicht seine Aufgabe ist. Endlich beglückwünschen wir das Zusammenarbeiten der drei Verfasser zu einem so schönen Einheitswerk. Die Vielheit der Schaffer erzeugte eine gewisse Allseitigkeit des Buches. Und das freundliche Verständnis der Geistlicher und der Laien an der schönen erzieherischen Schöpfung gab ihm eine farbenfrische Einheit. Wir möchten auf das Buch die Verse anwenden, in denen Goethe von den Blumen singt:

Alle Gestalten sind ähnlich, und keine gleicht der  
[andern;

Und so deutet der Chor — auf ein geheimes Gesetz.  
A. M.



## Wem muß die kirchliche Beerdigung verweigert werden?

Durch verschiedene Fälle, die sich in der letzten Zeit ereigneten, ist diese Frage wieder praktisch geworden und dürfte eine kurze Orientierung dem Seelsorgsklerus erwünscht sein.

Tit. VI, cap. 2, n. 1 des *Rituale Romanum* (s. *Rituale Basileense* p. 145) verfügt: „Der Pfarrer darf darüber nicht in Unkenntnis sein, wer *ipso iure* von der kirchlichen Beerdigung auszuschließen ist, damit er niemals irgend jemandem dieselbe gegen die Bestimmungen der heiligen Kanones zuteil werden lasse“.

Das *Rituale* zählt hierauf folgende Personen auf, welchen die kirchliche Beerdigung verweigert werden muß:

1. Allen Heiden, Juden und überhaupt allen Nichtgetauften.

2. Den Häretikern und ihren Begünstigern. (Vgl. 8, 13 X, 5, 7.) Als Häretiker hat ein Getaufter zu gelten, der eine Glaubenswahrheit (ein Dogma) hartnäckig und wissentlich leugnet. Er muß dies jedoch öffentlich, zum Beispiel in Reden, Schriften, getan haben, so daß er in der Öffentlichkeit als Häretiker gilt, nicht aber ist die formelle Zugehörigkeit zu einer Sekte erforderlich. Dies spricht Martin V. in seiner Konstitution „*Ad evitanda*“ klar aus: „*Si tales haeretici publici et manifesti, licet nondum per Ecclesiam declarati, in hoc tamen gravi crimine decesserint, ecclesiastica careant sepultura*“. Das „*licet nondum per Ecclesiam declarati*“ kann sich nur auf solche beziehen, die nicht Mitglieder einer häretischen Religionsgemeinschaft sind, da bei Anhängern einer solchen eine *declaratio* nicht mehr notwendig ist. Als Begünstiger der Häresie (*fautores haereticorum*) haben zu gelten, die Häretiker als Häretiker unterstützen, das heißt um die Häresie als solche zu fördern. Es muß dies eine öffentliche, objektiv schwer sündhafte Unterstützung sein. Als *fautores haeresis* in diesem Sinne haben zum Beispiel

zu gelten, die ihre Kinder protestantisch taufen und erziehen lassen.

3. Den Apostaten, das heißt denen, die vom christlichen Glauben abgefallen, so daß sie öffentlich zum Beispiel als Atheisten bekannt sind.

4. Den öffentlich Exkommunizierten („publicis excommunicatis“), wie Buchhändlern, Buchdruckern, Verlegern, die glaubenswidrige Kampfschriften auf den Markt bringen (vgl. I, 2 der Bulle Apostolicae Sedis, Rituale Basileense p. 50\*), führenden Kulturkämpfern (vgl. I, 6, 7 l. c. p. 51\*), Freimaurern (l. c. II, 4. p. 52\*). Die Exkommunikation muß zwar aus einer Handlung erfolgen, die öffentlich bekannt ist, aber es braucht nicht ein sogenannter excommunicatus vitandus, ein von Bischof oder Papst öffentlich und namentlich Exkommunizierter zu sein, da die zitierte Konstitution „Ad evitanda“, die den Unterschied zwischen den „excommunicati vitandi“ und „excommunicati tolerati“ schuf, auch den letzteren keine Vergünstigung gewähren wollte, sondern nur den Gliedern der Kirche. Das Rituale Romanum verweigert auch in unmittelbarer Folge nur den „nominati“ Interdizierten das kirchliche Begräbnis, während es bei den Exkommunizierten diese Einschränkung nicht macht. — Der Verlust des kirchlichen Begräbnisses ist eine wesentliche Folge der Exkommunikation.

5. Den Selbstmördern, die sich das Leben nehmen aus Verzweiflung oder im Zorne (nicht aber, wenn dies aus geistiger Störung geschieht), es sei denn, sie hätten vor dem Tode Zeichen der Reue gegeben.

6. Denen, die infolge eines Duells sterben, auch wenn sie vor dem Tode Zeichen der Reue gaben.

7. Öffentlichen Sündern, die ohne Buße hinstarben. Als öffentliche Sünder gelten nach den Dekretalen zum Beispiel Wucherer, Kirchenschänder und nach neuerem Rechte Mitglieder geheimer kirchen- oder staatsfeindlicher Gesellschaften, in Konkubinat oder Zivilehe Lebende. — Als Sakramentsverächter sind ferner den öffentlichen Sündern im Sinne des Rituale Romanum beizuzählen alle, welche ausdrücklich und aus Verachtung den Empfang der heiligen Sterbsakramente von sich weisen (Rit. Basil. l. c. 6.) und Verbrecher, die bei Begehung des Verbrechens selbst umkamen, ohne Zeichen der Reue zu geben. Nach einem Dekrete des heiligen Offiziums vom 15. Dezember 1886 (s. Denzinger, Enchiridion<sup>10</sup> n. 1864) ist auch jenen das kirchliche Begräbnis zu verweigern, die aus eigenem Willensentschlusse sich kremieren lassen wollten und sicher und notorisch bis zum Tode bei ihm verblieben.

8. Jenen, welche, wie öffentlich bekannt, nicht einmal im Jahre die Sakramente der Buße und der Kommunion an Ostern empfangen und die ohne irgendein Zeichen der Reue verschieden sind („is, de quibus publice constat, quod semel in anno non susceperunt sacramenta confessionis et communionis in pascha et absque ullo signo contritionis obierunt“).

Diese Strafe ist schon im IV. Konzil vom Lateran (12 X, 5, 38) ausgesprochen, als Sanktion des von ihm erlassenen Gesetzes, das alle Gläubigen verpflichtet,

wenigstens einmal in jedem Jahre zu beichten und zur Osterzeit die heilige Kommunion zu empfangen: „alioquin . . . moriens Christiana careat sepultura“. An und für sich genügt also eine einmalige Vernachlässigung der Osterpflicht, um der Strafe zu verfallen. Wenn nur eine einmalige Uebertretung des Gesetzes vorliegt, wird dies aber gewöhnlich öffentlich nicht bekannt sein („publice constat“), und dann tritt aus diesem Grunde der Verlust des kirchlichen Begräbnisses nicht ein.

Zwei Bedingungen müssen sich immer erfüllen, damit einem Gläubigen das kirchliche Begräbnis entzogen werden kann und muß. Die erste ist der sichere, öffentlich bekannte Tatbestand, auf den das Recht diese Strafe gesetzt hat. So betont die angeführte Konstitution Martin V.: „publici et manifesti haeretici“. Das Rituale Romanum spricht von publici excommunicati, von „manifesti et publici peccatores“, „de quibus publice constat, quod semel in anno non susceperunt Sacramenta“, oder zählt Verbrechen und Tatsachen auf, die ihrer Natur nach für gewöhnlich öffentlich bekannt sind, wie Tod im Zweikampfe, Selbstmord. Es folgt aber andererseits daraus, daß wenn einmal der erforderte öffentlich bekannte Tatbestand gegeben ist, die Strafe einzutreten hat, wenn nicht durch Zeugen oder sonstige Dokumente öffentlich bewiesen werden kann, daß trotzdem eine Sinnesänderung vor dem Tode eingetreten ist. Zwei glaubwürdige Zeugen, auch Laien, genügen hierzu. Sonst besteht die Rechtsvermutung: „Wie gelebt, so gestorben“. — Die zweite Bedingung, damit die privatio sepulturae eintreten kann und muß, ist die Unbußfertigkeit des Verschiedenen. So wird von Martin V. l. c. ausdrücklich bei den Häretikern „der Hinscheid in diesem schweren Verbrechen“ gefordert und in den Dekretalen (12 X 3, 28) von den Exkommunizierten: „nec in articulo mortis Ecclesiae reconciliati fuerint“. Ebenso sollen nach dem Rituale Romanum die Selbstmörder nicht kirchlich beerdigt werden, „nisi ante mortem dederint signa poenitentiae“ und der Sakramentsverächter muß „absque ullo signo contritionis“ verschieden sein. Eine Ausnahme statuiert das Gesetz nur für die Duellanten.

In allen Fällen muß mit größter Pastoralklugheit vorgegangen werden und das Rituale (s. Rit. Bas. p. 145, 8.) schreibt ausdrücklich vor: „Ubi vero in praedictis casibus dubium occurrerit, Ordinarius consultatur“.

Die Kirche läßt sich in diesen Gesetzen vom Grundsatz leiten, den schon Leo der Große 458 in einem Briefe aussprach: „Quibus viventibus non communicavimus, mortuis communicare non possumus“ und der im Decretum Gratiani (c. 1, C. 24, qu. 2) und in den Dekretalen (12 X, 3, 28) von Innozenz III. wiederholt wird. In seiner Ausführung

\* Es ist zu empfehlen, sich diese Zeugnisse schriftlich geben zu lassen, um etwaiges Aergernis verhüten zu können. — Zu beachten ist auch 13 X 5, 7, wo den Geistlichen betreffs solcher, die von der kirchlichen Beerdigung ausgeschlossen sind, eingeschärft wird: „nec elemosynas aut oblationes eorum percipiant“ — auch zeit ihres Lebens!

will sie durchaus nicht dem Toten die zivile Beerdigung entziehen. Selbst denen, „qui in patibulis suspenduntur pro suis sceleribus“, will die Kirche das kirchliche Begräbnis mit allen Zeremonien und dem heiligen Meßopfer zugestanden wissen (c. 30, C. XIII, qu. 1). Aber sie läßt ihre Priester nicht zu einem besseren Totengräber degradieren. Das kirchliche Begräbnis würde auch als eine ärgerniserregende Approbation des sündhaften Lebens des Verstorbenen erscheinen. Mit der „sepultura ecclesiastica“ erweist die Kirche ihren Toten die letzte kirchliche Ehre, bestattet sie in geweihter Erde und mit all' ihren Segnungen. Wenn sie denen, die zeitlebens von ihr nichts wissen wollten, diese Ehre versagt, so tut sie, was bei allen andern Genossenschaften als selbstverständlich gilt. Welcher Verein nimmt am Begräbnis eines ausgetretenen Mitgliedes teil? Oder wie kann jemand dies verlangen, der sich gegen die Vereinsstatuten Vergehen zu schulden kommen ließ, auf denen der Ausschluß als Strafe gesetzt ist? Und wer beweist mehr Takt: der Priester, der sich einem solchen Begräbnisse fernhält, oder die Angehörigen des Verstorbenen, die ihm den geistlichen Beistand aufdrängen wollen, nachdem er die Augen im Tode geschlossen hat?

V. v. E.



## Wanderungen durch die neuere homiletische Literatur.

Von Paulinus.

### Allgemeines, besonders für Sonn- und Festtage.

Kanzelblüten. Ausgewählte Predigten hervorragender Kanzelredner. Bearbeitet und herausgegeben von P. Ludwig Buchholtz S. I. Erste Folge. Groß-Oktav, 170 S. M. 1.70. Ravensburg, Friedrich Alber. Die erste Folge dieses Werkes enthält eine Auswahl von 13 Vorträgen bester, meist französischer Kanzelredner der neuern Epoche. Der Prediger wird an diesen musterhaften Abhandlungen religiöser Wahrheiten seinen Stil bilden und seine Gedanken bereichern können. — Apologetische Predigten, gehalten im Dom zu Trier von Professor Dr. Einig, Domkapitular und Domprediger. Erster Band: Die göttliche Offenbarung. Groß-Oktav, 200 S. Trier, Paulinus-Druckerei. Populäre, gemeinverständliche Predigten, die ihren apologetischen Zweck in hohem Maße erfüllen. Sie zeichnen sich durchwegs aus durch eine präzise Sprache und Darstellung, die oft auch des rhetorischen Schwunges, warmer Begeisterung nicht entbehrt. Im vorliegenden ersten Band behandelt der Verfasser Grundfragen der Religion und Offenbarung, Wunder und Weissagungen, Bibel und Ueberlieferung, geschickt verwertet er alte und neue Erkenntnisse und Beweise und legt sie dem logischen Denken des Volkes vor. — Predigten über das Opfer, speziell über das heilige Meßopfer. Von Johann Fischer, Benefiziumsvikar. Groß-Oktav, 104 Seiten. M. 1.80. Regensburg 1911, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Keine wissenschaftlichen Erörterungen, sondern gemeinverständliche, nicht zu lange Predigten für das Volk. Der ganze Zyklus besteht aus elf Vorträgen, die begianen mit dem Hinweis auf die Vorbilder des heiligen Meßopfers, dann dieses selbst in seiner verschiedenen Bedeutung und in seiner Liturgie darstellen und schließen

mit dem Selbstopfer des Christen. Die inhaltlich geliegene, oratorisch schlichten Ausführungen sind mit vielen Schriftziten belegt. — „Ein Sträußlein Myrrhe, mein Geliebter!“ Predigten über das heilige Meßopfer. Nists Predigt-Kollektion. Herausgegeben von Ludwig Nagel, Konviktsdirektor, und Jakob Nist, Pfarrer. Groß-Oktav, 220 Seiten. Buchs (St. Gallen) 1911, Verlag des „Emmanuel“. Gute, zeitgemäße Predigten über die heilige Messe, wovon die acht ersten dogmatischen, die zehn andern des zweiten Teiles liturgischen Charakters sind. Ein dritter Teil bietet fünf Vorträge aus Anlaß des Cäcilienfestes. Vermöge ihrer populären Darstellungsweise werden sie überall beste Dienste leisten. — Predigten auf die Feste des Herrn: Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Nists Predigt-Kollektion. Herausgegeben von Ludw. Nagel, Konviktsdirektor, und Jakob Nist, Pfarrer. Oktav, 334 Seiten. M. 2.50. Paderborn 1911, Ferdinand Schöningh. Von den gleichen Herausgebern, aber in anderem Verlage ist eine Sammlung von Homilien auf die Feste der Auferstehung, der Himmelfahrt Christi und der Sendung des heiligen Geistes erschienen. Gute Einteilung und origineller Aufbau eignen diesen Vorträgen und machen sie sehr brauchbar. — Predigten und Vorträge von P. Aug. Andelfinger S. I. Erstes Heft: Ein Zyklus Aloysiuspredigten (Aloysius, Patron der Reinheit). Oktav, 82 Seiten. Zweites Heft: Glaube und Unglaube. I. Oktav, 114 Seiten. Drittes Heft: Tugenden und Vorzüge der Gottesmutter. Oktav, 88 Seiten. Paderborn 1911, Ferdinand Schöningh. Aus dem Nachlasse des 1909 verstorbenen P. Andelfinger S. I., der während vierzig Jahren als Missionär und Konferenzredner gewirkt, liegen hier drei erste Vortragszyklen vor. Der erste enthält Vorträge über die heilige Reinheit mit Anlehnung über das Aloysiusleben, sowie über das Verderben der Unreinheit, die erzieherische Mitwirkung der Eltern und die Bedeutung der christlichen Ehe für eine sittenreine Jugend. Heft 2 verteidigt in vier Vorträgen die Vernunftmäßigkeit des katholischen Glaubens; fünf weitere handeln von der Ehre und der Pflicht und den Haupthindernissen des praktischen Glaubensbekenntnisses. Die Predigten des dritten Bändchens sind fast ausnahmslos für jugendliche Zuhörer berechnet; es sind mehr allgemeine Vorträge über Tugenden als eigentliche Marienpredigten. Wer hohen rhetorischen Schwung in Andelfingers Predigten sucht, wird sich wohl enttäuscht finden, nicht jedoch, wer vor allem durchsichtige Klarheit der Gedanken und logischen Aufbau anstrebt. — Die acht Seligkeiten Jesu und die moderne Welt. Neun Vorträge für gebildete Stände, gehalten im Kölner Dom. Von P. Joh. Dröder, Obl. M. J. Oktav, 116 S. Jesus Christus oder die Welt? Sieben Vorträge für Christen aller Stände. Von P. Joh. Dröder, Obl. M. J. Oktav, 146 Seiten. M. 1.80. Dülmen i. W., A. Laumann, P. Dröder verfügt über eine kernige, dabei gewandte Sprache. Die Vorträge des ersten Buches verweben mit den Lehren der einzelnen Seligpreisungen eine Sittenschilderung unserer Zeit, sie sind für gebildete Stände bestimmt. An die Christen aller Stände wenden sich die apologetisch-moralischen Betrachtungen „Jesus oder die Welt?“, in denen die Gegensätze zwischen Christi Lehre und den Anschauungen der Welt sich spiegeln. Die originellen und wirklich gehaltvollen Vorträge beider Zyklen sind mit Stellen der Heiligen Schrift reich geschmückt. Sie bieten dem Prediger mannigfaltige Anregung und eignen sich auch als geistliche Lesung, um zu wahrer Nachfolge Jesu anzuleiten. Die beiden Erscheinungen gehören zum Besten in der neuern homiletischen Literatur. — Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. Zweiter Jahrgang. Von C. Forschner, päpstlicher Hausprälat und Pfarrer zu St. Quentin in Mainz. Oktav, 501 Seiten. Mainz 1912,

Kirchheim & Co. Keine eigentlichen Homilien, sondern thematische Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres, die sich meist nur schwach an das sonntägliche Evangelium anlehnen. Es werden da solche religiöse und sittliche Wahrheiten und Glaubenslehren betrachtet und erklärt, die für das praktische Leben des Christen im privaten und sozialen Verkehr besondere Bedeutung haben, unter anderm Ziel und letzte Dinge des Menschen, Wirkungen der heiligen Sakramente, Pflichten gegen den Nächsten, die eigene Familie, die Kirche. Aufbau und Disposition sind durchweg klar und schön, mit reichen Schriftstellen geziert. Zu den best ausgearbeiteten Predigten rechnen wir jene nacheinanderfolgenden über die heilige und öftere Kommunion. — Predigten von Alban Stolz. Dritter Band: Fest- und Gelegenheitspredigten. Aus dem Nachlaß herausgegeben. (Gesammelte Werke von Alban Stolz. 21. Bd.) Oktav, 532 Seiten. Freiburg 1912, Herder. M. 4.60, geb. M. 5.60. Dieser dritte Band bringt die ganze Sammlung der Predigten von Stolz zum Abschluß. Es sind Predigten für alle Festtage des Kirchenjahres, nebst einigen kurzen Fastenbetrachtungen, zwei Ansprachen auf die Erstkommunion und drei Vorträge auf Heiligenfeste. Der zweite Teil enthält elf Gelegenheitspredigten, die besonders kräftig die Eigenart des Verfassers reflektieren. Gewissermaßen als Epitome der homiletischen Grundsätze desselben reiht sich zuletzt seine Abhandlung über „Die Popularität des Kanzelredners“ an, mit der er seinerzeit die Herausgabe der Predigten Bertholds von Regensburg begleitet hat. Die Veröffentlichung dieser Stolzchen Predigten erfolgt durch Dr. Joseph Ries unter bewährten und von der Kritik bereits allseits gebilligten Gesichtspunkten. — K a n z e l - V o r t r ä g e von Dr. Matthias Eberhard, weiland Bischof von Trier. Herausgegeben von Dr. Aegidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. Sechster (Schluß-) Band: Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien. Vierte Auflage. Groß-Oktav, 448 Seiten. M. 5.50, geb. Halbfranz M. 7.50. Freiburg 1912, Herder. Dieser in vierter Auflage vorliegende Schlußband der Kanzelreden des großen Bekennerbischofs von Trier enthält im ersten Teil 31 Predigten, die der Kaplan Eberhard zu Koblenz gehalten, also Erstlingsprodukte. Deswegen aber keineswegs unreife Leistungen, sondern wohlgeriffte Früchte voll gediegener Poesie und oft überraschender Originalität. Der zweite Teil bietet 38 „Betrachtungen“ oder richtiger gesagt: Konferenzen, Ansprachen, die den Alumnen des Trierer Priesterseminars von ihrem Regens Eberhard gehalten wurden. Auch diese zeichnen sich durch jene Vorzüge aus, die an seinen homiletischen Werken mit Recht gerühmt werden: tiefe exegetische Durchdringung, heilige Salbung und Anmut, Gedankenreichtum und Formgewandtheit. Ein ausführliches Register erleichtert wesentlich die Benützung dieser homiletischen Fundgrube. — Prinz Max von Sachsen, Dr. theol. et jur., Universitätsprofessor in Freiburg in der Schweiz, Kanzelvorträge. Groß-Oktav, 93 Seiten. M. 1.60. Regensburg, Verlagsanstalt Manz. Der wissenschaftliche Ernst, die tiefe Empfindung, der warme Appell dieser Predigten lassen dieselben in gleicher Weise für die persönliche geistliche Lesung wie für die homiletische Verwertung geeignet erscheinen. Im übrigen sei auf die frühern Publikationen des vielverdienten Verfassers hingewiesen („Kirchenzeitung“, Jahrg. 1905, pag. 142). — Bauern-Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres, nebst einer Allerseelen- und einer Primiz-Predigt. Verfaßt von Anton Westermayer, ehemaliger Domprediger von Regensburg und späterer Landpfarrer. Vierte, verbesserte Auflage. Herausgegeben von G. Böhm, Pfr. Groß-Oktav, XII und 523 Seiten. M. 6.—. Regensburg 1911, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Dem Landpfarrer sind hier Predigten geboten, die wirkliche derbe und

gesunde Bauernkost bedeuten. Es sind einfache, aber eindringliche und anschauliche Vorträge im Anschlusse an das Evangelium, immer originell und durch reiche Schriftstellen unterstützt, dabei von zweifellosem praktischen Gehalt und Nutzen. — Frohe Botschaft in der Dorfkirche, von Dr. Karl Rieder. Homilien für Sonn- und Feiertage. Groß-Oktav, 277 Seiten. Freiburg 1911, Herder. Fünfzig Homilien im engeren und weiteren Sinne, deren Wert darin liegt, daß sie gediegene Proben darstellen, wie sowohl das Alte wie das Neue Testament praktisch zu Predigtzwecken bei verschiedensten Anlässen verwendet werden kann. Die Vorträge wurden vor einer kleinen Dorfgemeinde gehalten. — Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katechetten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Philipp Hammer. Erster und zweiter Band, vierte und fünfte Auflage. Paderborn, Bonifatiusdruckerei. In Nr. 14, Jahrgang 1908 der „Kirchenzeitung“ haben wir uns einläßlich mit diesem Werk beschäftigt und verweisen auf jene Besprechung.



## Rezensionen.

Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung, von Karl Alois Kneller S. I. IX und 216 Seiten. Oktav. Freiburg, Herder. M. 3.50. Mit aufrichtiger Freude muß dieses Werk begrüßt werden. Schriften über das Meßopfer, wie diejenige von Gühr, über die Psalmen, wie jene von Wolter, Thalhofer, Schegg etc., müssen jedem Priester, sei er nun Professor oder Seelsorgsgeistlicher, höchst willkommen sein. Gleiches gilt von Knellers Geschichte der Kreuzwegandacht. Schon in seiner Vorgeschichte, mit den Unterabteilungen: Wirkliche und geistliche Pilgerfahrten, Jerusalem im Abendland, die Verehrung der Kreuztragung Christi, bietet der Verfasser so ansprechende und zugleich tief eingreifende Ergebnisse seines forschenden Geistes, daß die Lektüre dieser 55 Seiten ein Genuß, noch mehr aber eine Quelle tiefer Einsicht in das Leiden Christi genannt werden kann. Höchst wertvoll sind die Hinweise auf die Reisen, welche im Mittelalter nach Jerusalem etc. unternommen wurden. Der Leser glaubt, mitzufahren, mitzuschauen, mitzubeten. Ueber die Betrachtung des Leidens Christi wird eine Fülle des Stoffes geboten, so daß man sich wundert ob des Forschergeistes des Verfassers. Der zweite Abschnitt, Entwicklung der Kreuzwegandacht in ihren Anfängen, in ihrem ersten Untergang und in ihrer neuen Blüte (Seite 56—64), die Schweiz, Frankreich (64—65), die Niederlande und Belgien (72 und 73), um nochmals eine Rundreise durch deutsche Lande anzutreten (S. 74—79). Immer und immer wieder wird der Leser gespannt, obschon er nur langsam weiterschreiten kann, gerade wie in einer herrlichen Kunstsammlung. Das ganz Gleiche ist der Fall im Abschnitte „Neue Blüte“ (S. 80—103). Solch umfangreichen Stoff zu sichten und denselben so einfach und fesselnd auf so wenig Seiten vorzulegen, ist Kunst. Liest man das Kapitel „Die 14 Stationen und die Schmerzensstraße zu Jerusalem“ des dritten Teiles des Buches, so gewinnt man von Jerusalem und von dem Leidenswege des Herrn eine Kenntnis, wie sie auf andere Weise nicht so leicht erlangt werden wird. Nicht weniger wertvoll ist das, was der gelehrte Verfasser über „die allmähliche Verbreitung der 14 Stationen“ aus allen nur möglichen Schichten hervorbringt. Geistige, aber auch ertragreiche Bergwerkarbeit! Kneller scheint die ergiebigsten Goldadern zu kennen. Wir lernen die hohen Verdienste des Franziskanerordens um den Kreuzweg schätzen, der durch sie zur Weltandacht geworden ist. Das Schlußwort möchte man eine kurze, jedoch höchst wirksame und

zeitgemäße Apologie der Kreuzwegandacht nennen, — etwas für Prediger, seien ihre Zuhörer nun Gebildete oder einfache Leute oder am Ende gar „Verbildete“. Wir empfehlen die Anschaffung des Buches aufs wärmste.

J. T.



## Kirchen-Chronik.

Italien. Die Londoner „Times“ brachte eine Meldung, der letzte Fastenbrief Msgr. Bonomellis werde auf den Index gesetzt werden. Hierauf brachte der „Osservatore Romano“ vom 2. März eine Erwiderung, die als Aussprache des offiziellen Organs des Heiligen Stuhles von Bedeutung ist zur richtigen Beurteilung der Stellung des letzteren zur italienischen Regierung im gegenwärtigen Konflikte. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Es ist klar, daß einige Punkte des Hirtenbriefes von Msgr. Bonomelli nicht approbiert werden können; aber niemand kann behaupten, daß ein Schriftstück deshalb auf den Index gesetzt werden müsse, weil darin die Unfehlbarkeit der kirchlichen Autorität in politischen Dingen verneint und es als wünschenswert bezeichnet wird, daß die Kirche mit den Regierungen Beziehungen unterhalte, und weil in ihm der Konflikt zwischen der Kirche und dem italienischen Staate bedauert wird, den alle Katholiken aus tiefem Herzen bedauern, in der Hoffnung, daß dieser Konflikt sobald wie möglich endige. . . Allerdings aber finden sich bei Vielen verwirrt Begriffe über das Recht der Obrigkeit, zu befehlen, und die ihm entsprechende Pflicht der Untergebenen, zu gehorchen, und die Unfehlbarkeit, wie wenn man nur dann zum Gehorsam verpflichtet wäre, wenn die Obrigkeit unfehlbar ist. Nach dieser Auffassung müßte der Sohn dem Vater nur dann gehorchen, wenn er ihn als unfehlbar anerkennt. Der Gehorsam und die wahre Disziplin erlauben aber keine Ueberprüfung der Unfehlbarkeit des Befehlenden.“



## Homiletisches.

### Palmsonntag.

Das Schicksal **tragen** wie Christus, mit Christus.

1. Freude mit Christus (Palmeneinzug). 2. Leid mitten in Freude (der weinende Jesus auf dem Oelberg über Jerusalem), mitten im Huldigungszug für seine Gottheit und Messiaswürde. 3. Leid ohne Maß und Zahl (Passion — schwerste Menschenschicksale).

### Karfreitag.

Sterben mit Jesus.

Sterben mitten im Leben. Der Priester liegt am Anfang des Karfreitagsgottesdienstes auf dem Angesicht, anbetend, — bietet sich an und mit ihm bietet sich das Volk an, a) abzusterben der schweren Sünde. (Röm. VI.) Wenn Christus unter so unsagbaren Martern stirbt für die schwere Sünde, *α.* Ehre, *β.* Freiheit, *γ.* Gesundheit, *δ.* Trost, *ε.* Leben, *ζ.* Alles dahingibt, — dann wollen auch wir der schweren Sünde absterben. Abiiciamus opera tenebrarum.

Am ersten Adventsonntag wurde der gewaltige Ruf gegen die Sünde ausgegeben (Epistel!), an Septuagesima (Epistel) wiederholt, am ersten, zweiten, dritten Fastensonntag (Episteln) erneut. Der Prediger führe diese Klimax an einigen wenigen Stellen der Episteln siegreich durch. Heute schweigen alle Mahnungen der Apostel und der Kirche. Heute redet — — das Blut Christi: keine Todsünde mehr! Heute ladet die unermeßliche Liebe Christi ein: auch den Kampf gegen läßliche Hauptfehler und Charakterfehler mit Macht zu eröffnen. — Der Prediger lege einzelne Improperien als Kampfruf des sterbenden Christus, des Blutes Christi, aus, als Einladung zum

Absterben der Sünde gegenüber. Aus diesem Sterben sproßt Leben. So wird der Mensch ein Weizenkorn, das stirbt — und viele Frucht bringt.

2. Sterben am Ende des Lebens. a) Christus stirbt nicht ohne gewaltige Schmerzen. — Die Todesschmerzen der Christen: — der Jünger hat es nicht besser als der Meister. b) Christus stirbt nicht ohne große Not und Verlassenheit. Aufblick des schwermütigen, bedrückten Christen in Krankheit, im Tode zu Christus, der in den Ruf: Eli, Eli, Iamma sabathani ausbrach. Unerschöpflicher Trost für uns! b) Christus stirbt siegreich, vereint mit seiner Gottheit: — *claman's voce magna*, — mit dem Siegesabschluß: *consummatum est*. Der Christ soll sterben — mit dem Abglanz der Gottheit Christi, — mit der heiligmachenden Gnade. Die Sterbesakramente im Karfreitagslicht. Praktische Mahnungen bezüglich der Kranken. Nie kam Christus der leidenden Menschheit näher als in der Oelbergstunde und in dieser Stunde. Dies unser Karfreitagsgebet, unser Freitagsgebet, unser Lebensvorschlag. Die öftere Kommunion des im Stande der heiligmachenden Gnade lebenden Christen ist die echte Todesweihe im vorneherein: *ut vitam habeant et abundantius habeant*. Vom Kommunikanten heißt es immer wieder: *vivet propter me*. (Joh. 6.) Der Sünder kehre immer zur Beicht zurück, wo die Quellen des Erlöserblutes strömen, ohne in Mutlosigkeit zu fallen. Der Karfreitag ist die große Arznei gegen die Mutlosigkeit. Nur keine Todsünder-Leiche bleiben. Leichen werden gegenüber der Todsünde! So Eins mit dem sterbenden Christus!

A. M.



## Ermahnung an die Erstkommunikanten.

Aus den Messen der 4. Fastenwoche.

Einst wurden die Täuflinge für Ostern vorbereitet — für Taufe und Kommunion. Jetzt bereiten sich die getauften Kinder zur Kommunion vor.

Den Täuflingen wurde Christus vor die Seele hingezichnet.

So möchte ich auch euch Jesum vor die Seele führen — wie es die Kirche in den heiligen Messen der letzten Tage tat.

1. Jesus ist der Herr des Tempels. (Gekürzte Erzählung der Tempelreinigung. Evangelium vom Montag.)

Jesus der Herr des Tempels, des Gotteshauses, schaut mit heiligen tiefblickenden Augen und feurigem Eifer (*zelus domus Dei comedit me*) auf das Betragen und Beten der Erstkommunikanten.

a. Macht ihr eine vollkommene Reue am Anfang der Messe? (*Mea culpa!*)

b. Redet ihr bei der heiligen Wandlung mit Jesus? Oder müßte er allerlei weltliche Gedanken mit der Geißel aus eurer Seele austreiben? (Lebensfälle.)

2. Jesus ist der Herr über Leben und Tod. (Episteln und Evangelien vom Donnerstag und Freitag.) Elias weckte einen toten Knaben auf. Elisäus desgleichen. Sie baten, schrien zu Gott! Sie wirkten das Wunder mit fremder Kraft. Jesus weckte mit eigener Kraft die Toten auf — von der Totenbahre, aus der Totengruft (Jüngling von Naim, Lazarus. Gekürzte, farbenfrische Schilderung.) Wie groß bist du, Gottessohn!

Erstkommunikanten! Wollet ihr neue, übernatürlich gesunde Menschen werden — wie von den Toten Erstandene? Aufstehen von Hauptfehlern!

3. Jesus der Blindenheiler. Jesus heilt einen Blindgeborenen. Die Juden verfolgen jenen und stoßen ihn hinaus. Da findet ihn Jesus. Er nimmt ihn an. Aber was verlangt er von ihm: „Glaubst du an den Sohn Gottes?“ Ich bin es, der dich geheilt hat. Da sprach der geheilte Blinde: Ich glaube,

Herr. Und er fiel nieder und betete ihn an. — Als der Priester am letzten Mittwoch im Evangelium diese Stelle las, beugte er tief sein Knie im anbetenden Glauben.

Wenn ihr den Religionsunterricht zu Hause und in der Schule und besonders für die erste Kommunion nicht hättet, — wäret auch ihr Blinde.

Jesus macht euch sehen.

Das heilige Wasser, mit dem die Augen eurer Seele gewaschen werden, ist die Lehre der Bibel und des Katechismus, Jesus-Wort, Jesus-Befehl.

Machet es so wie der Blindgeborene. Wenn ihr eine Frage oder eine heilige Bibelgeschichte gut gelernt habt, saget still: *Credo, Domine*. Ich glaube freudig, von ganzem Herzen. Wenn ihr zum Kommunikantenunterricht gehet, zieht ihr wie der Blindgeborene zum Teiche Silpe.

Sehet, alles was Jesus im Leben tat, — tut er auch euch!  
Accedite ad Eum — et illuminamini. A. M.



### † Alt-Schultheiß Julius Schnyder.

In feierlichem Trauerzuge wurde am letzten Sonntag die sterbliche Hülle des heimgegangenen Alt-Schultheiß Julius Schnyder durch die ganze Stadt Luzern getragen. Dann folgte die Beerdigung in Sursee. Der Trauerzug war wie eine stille Predigt des im 84. Jahre gestorbenen Alt-Schultheißen an die junge Zeit: Verbindet tiefreligiöses katholisches Wesen mit goldener Berufstreue und -Tüchtigkeit, mit Charaktergröße, mit schweizerischer Schlichtheit! Schnyder konnte so von der Bahre aus uns predigen. Denn in seinem Leben leuchteten diese vier Sterne mehr als in gewöhnlicher Art. A. M.

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN SITZUNG  
der St. Thomas-Akademie in Luzern  
Dienstag den 11. März, nachmittags 2 Uhr,  
im großen Saale des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Vortrag von Hochw. P. Dr. Magnus Künzle O. C., Professor der Philosophie im Kollegium St. Fidelis in Stans: „Die Lebenswerte der ästhetischen Bildung“.
2. Referat von Hrn. Jos. Zubler, stud. theol.: „Die Allgegenwart Gottes“. S. Theol. P. I. Qu. VIII „De existentia Dei in rebus“.

Das Komitee.

## Inländische Mission.

### Alte Rechnung.

a) Ordentliche Beiträge pro 1912.

	Uebertrag	Fr. 139,916. 99
Kt. Aargau: Pfarramt Lengnau	„	80. —
„ Bern: Pfarramt Bourignon, Hauskollekte	„	60. —
„ Freiburg: Durch hochw. Bischöfl. Kanzlei Beiträge aus dem Bistum Lausanne-Genf	„	21,400. —
„ Luzern: Pfarramt Menzberg	„	40. —
„ Solothurn: Pfarramt Dornach 47; Kriegstetten Nachtrag 43	„	90. —
„ St. Gallen: Durch hochw. Bischöfl. Kanzlei à conto	„	2,400. —
„ Thurgau: Pfarramt Pfyn, Hauskollekte	„	160. —
„ Uri: Pfarramt Amsteg	„	101. —
„ Wallis: Pfarrei Mund 19.50; Staldenried Nachtrag 20	„	39.50
Ausland: Von der päpstl. Schweizergarde in Rom	„	300. —
	Total	Fr. 164,587. 49

b) Außerordentliche Beiträge pro 1912.

	Uebertrag	Fr. 44,083. —
Gabe von Fr. Gegenbauer, Expedition des Schweiz. Kathol. Sonntagsblatt in Wil	„	180. —
	Total	Fr. 44,263. —

### Neue Rechnung.

a. Ordentliche Beiträge pro 1913.

	Uebertrag	Fr. 615. —
Kt. Aargau: Ung. in Abtwil 20; Kloster Fahr 60	„	80. —
„ Baselstadt: Röm.-kathol. Kultusverein Richen	„	30. —
„ Freiburg: Gabe von J. Bürgisser Gerenthach Alterswil	„	38. —
„ Luzern: Ung. in Luzern 20; L. B. O. in Luzern 80	„	100. —
„ Thurgau: Legat von Ungenannt 500; Ung. in Tänikon 40; Sev. Bueheler, Holzbeifang bei Hagenwil 20	„	560. —
	Total	Fr. 1,423. —

b. Außerordentliche Beiträge pro 1913.

Kt. Aargau: Legat von Jglg. Eduard Hausherr sel. von Rottenschwil, gest. in Wallenstatt, für den Missionsfonds	Fr. 500. —
Zug, den 4. März 1913.	

Der prov. Kassier (Check Nr. VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarrresig.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.  
Halb " " " 12 " Einzelne " " " 20 "  
Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

## Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.  
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

In neuer Auflage erscheint:

## Karwochenbüchlein

für das katholische Volk und die Jugend

von Katechet **Aloys Räber**

144 Seiten: kart 50 Cts., geb. 90 Cts.

Das Karwochenbüchlein ist ein beliebtes Unterrichtsmittel zur Einführung von Volk und Jugend in das Verständnis der hl. Woche. Der trotz dem Umfang von 144 Seiten billige Preis ermöglicht Partiebezug.

Wir sehen gefl. Bestellungen entgegen.

**Räber & Cie., Luzern.**

## Nie war eine zuverlässige Uhr

nötiger als im heutigen hastigen Erwerbsleben. Es ist unsere Spezialität, eine vorzügliche Präzisionsuhr zu mässigem Preise auf den Markt zu bringen. Schriftliche Garantie. Verlangen Sie gratis und franko unsern reich illustrierten Katalog (mit 1675 fotogr. Abbildungen) pro 1913.

**E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 40**

## Schneiderei Konkordia, Luzern.

4 Löwenplatz 4  
Christlich-soziales Unternehmen

Mass-Anfertigung von Standeskleidern für die hochw. Geistlichkeit  
Soutanen, Soutanelen, Paletots etc.

Garantie für tadellosen Sitz und gute Bedienung

:: :: :: bei mässigen Preisen :: :: ::

Auf Wunsch werden die hochw. Herren im Haus bedient.

Leiter: **Jos. Baumann.**

Rasiermesser — Rasierapparate sowie sämtliche Utensilien beziehen Sie vorteilhaft im Spezialgeschäft

**B.ENZLER, Messerschmied Appenzell.**

(Katalog zu Diensten.)



# Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für

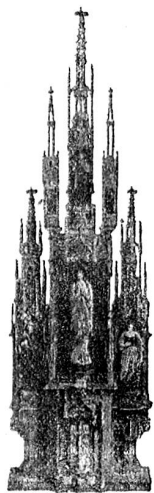
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

## Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen Metallgeräte, Statuen Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen  
Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.



Gründungs-  
jahr 1876

Prämiert auf mehreren Weltausstellungen.  
**ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST**  
**Leopold Moroder**  
ak. **Bildhauer u. Altarbauer**  
**St. Ulrich-Gröden (Tirol)**  
Zeugnis.

Herr Leopold Moroder, ak. Bildhauer in St. Ulrich, hat für unsere neue Pfarrkirche folgende Arbeiten geliefert:

Eine grosse Herz-Jesu-Gruppe im Chorbogen der Kirche, 14 Stationenbilder, zwei Adoratoren, neben dem Tabernakel, zwei grosse Statuen im Chor und eine Weihnachtsgruppe, bestehend aus 5 Figuren.

Alle diese Arbeiten sind in ihrer Stilart und Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen und finden allgemeine Anerkennung und ungeteiltes Lob.

Wir können deshalb Herrn Moroder zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfehlen.

Eschenbach, den 28. Januar 1913.  
(Kt. Luzern, Schweiz)

V. Ambühl, Pfarrer.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

Kunstarbeit für kirchliche, öffentliche Zwecke ist zollfrei

## KURER & Cie. in Wil

Kanton  
St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente**

und **Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stifftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

## GEBRUEDER GRÄSSMAYR

(Inh.: Max. Greussing & Söhne), **Buchs (St. Gallen)**

### Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur Herstellung von Kirchenglocken in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.  
**Elektrischer Glockenantrieb**

(Eldg. Pat. Nr 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb

## Aarauer-Tinten geruchlos, satzfrei, tief schwarz

nachdunkelnd von **Schmuziger & Co.** sind doch die **Besten.**

## Zum Tische des Herrn!

Vergissmichnicht für Erstkommunikanten von P. Cöleslin Mufl, O. S. B. Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

## Günstige Gelegenheit.

Ein Harmonium bereits neu (Saugwind System) zum transponieren eingerichtet, mit 2 1/2 Spiel, 12 Registerzüge und 2 Knieschweller billig zu verkaufen.

Nähere Auskunft erteilt **Wilh. Bader**

Orgelbauer **Luzern**  
Vonnattstrasse 27.

Alle von der Generaldirektion des heil. Rosenkranzes für Deutschland herausgegeben. offiziell. Schriften für

## Lebendigen Rosenkranz und Rosenkranz-Bruderschaft

Rosenblätter, Aufnahmeheine, (Bruderschaftsregister etc.)

sind Verlag der **H. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen i. Westf.**

Verleger des heil. Apost. Stuhles.

— Prospekte und Muster gratis.

## Heiliggrabkugeln

farbige, 11, 12 und 14 cm. Durchmesser liefert

**Anton Achermann**  
Stifftssakristan, Luzern.

## Auf hl. Ostern

ist ein sehr schönes hl. Grab preiswürdig zu verkaufen bei **Eigenmann & Cie., Altarbauerei, Luzern**

## Cigarren-Import u. -Versand HANS WIDMER-OTT, LUZERN

— Kapellplatz 1, neben der Kirche —  
**LAGER IN QUALITÄTS-CIGARREN** schweiz. und ausländ. Provenienz

ÄLTESTES SPEZIALGESCHÄFT der österr. **SCHNUPFTABAKE**, als **FERMENTATA, LUSO, GRENZ, RAPÉ.** — Ferner **LENZBURGER, LOTZBECK, MACUBA, ROSE, VIOLETTE, PARISER, bayr. SCHMELZLER, AUGEN- u. FICHTENNADEL-TABAK, etc.**  
— TELEPHON 1676 —



Venerabili clero. Vinum de vite merum ad. s. s. Euchariam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus **Bucher et Karthaus** a rev. Episcopo jurejurando adacta **Schlossberg Lucerna**

## Kirchenöl

In Qualität für Patent **Guillon** Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

**Anton Achermann**, Stifftssakristan, Kirchenartikelhandlung, **Luzern.**

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungs-schreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.“

L., 5. Dezember 1910.  
F. F. Pfarrer.

## Stella alpina

Kathol. Land-Erziehungsheim

Schweiz **Amden** 900 m ü. M. für physisch geschwächte, intellektuell zurückgebliebene, sittlich ge-führdete Knaben.

Prospekte etc. durch **Die Direktion.**

## Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:

Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung.

Kein Laden oder Ausstellung.

**Jos. Duß, Antiquar,**

Bureau und Lager: **Luzern**

3 Bundesplatz 3 — **Luzern**

Dep. d. Villa „Moss“

Telegr. Nr. „Dufantik Luzern“  
Telephon 1870

## Die Creditanstalt in Luzern

empfeilt sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-sicherung coulanter Bedingungen.

## Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof  
empfeilt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

## Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert **Anton Achermann**, Stifftssakristan, Luzern.

## St. Josef mit Kind,

Oelgemälde von Deschwanden, aus dem Jahre 1850. Grösse 48x38 cm, ist zu verkaufen. Anfragen unt. A. L. an die Expd.

## Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfeilt sein best eingerichtet Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.